



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Mai 2019

PKS-Jahrbuch 2018

Die Kriminalität in Niedersachsen 2018 auf
Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik



Niedersachsen

Landeskriminalamt Niedersachsen
Kriminologische Forschung und Statistik (KFS)
Sachgebiet Polizeiliche Kriminalstatistik
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel. 0511 – 26262-6503

© Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover, 2019
Nachdruck oder Auswertung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangaben gestattet.
ISSN 0171 – 2721

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	BEDEUTUNG UND INHALT ALLGEMEIN.....	4
1.2	AUSSAGEKRAFT DER PKS 2018 UNTER DEM EINFLUSS DER MASSENZUWANDERUNG VON FLÜCHTLINGEN ..	5
2	KURZINFORMATION / KERNAUSSAGEN	6
3	ERLÄUTERUNGEN ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK (PKS)	8
3.1	WICHTIGE ABKÜRZUNGEN.....	8
3.2	GRUNDBEGRIFFE UND ERFASSUNGSREGELN DER PKS.....	9
3.3	ÄNDERUNGEN GGÜ. 2017	14
3.3.1	<i>Neue PKS-Schlüsselzahlen</i>	14
3.3.2	<i>Inhaltliche und redaktionelle Änderungen</i>	16
3.3.3	<i>Löschungen von Schlüsseln</i>	17
3.3.4	<i>Wesentliche Änderungen der jüngeren Vergangenheit</i>	17
4	KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG-/BELASTUNG IM ÜBERBLICK	19
4.1	FALLBEZOGENE AUSWERTUNG	19
4.2	TATVERDÄCHTIGE.....	23
4.3	OPFER.....	26
4.4	SCHADEN.....	29
5	REGIONALE VERTEILUNG DER KRIMINALITÄT	30
6	KRIMINALITÄTSBEREICHE	33
6.1	STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN, TÖTUNGSDELIKTE	33
6.2	SEXUALDELIKTE.....	35
6.3	RAUBSTRAFTATEN	37
6.4	KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE	38
6.5	DIEBSTAHL.....	39
6.5.1	<i>Wohnungseinbruchdiebstahl</i>	40
6.5.2	<i>Diebstahl von Kraftfahrzeugen</i>	41
6.6	BETRUGSKRIMINALITÄT	42
6.7	SACHBESCHÄDIGUNGEN	44
6.8	RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT	45
6.9	GEWALTKRIMINALITÄT	47
6.10	WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT	50
6.11	UMWELTKRIMINALITÄT	52
6.12	STRASSENKRIMINALITÄT	53
6.13	INTERNETKRIMINALITÄT – TATMITTEL INTERNET.....	54
7	BEVÖLKERUNG	55
8	EXKURS: AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE / KRIMINALITÄT VON FLÜCHTLINGEN	56
9	DARGESTELLTE SUMMENSCHLÜSSEL	60

1 Vorbemerkungen

1.1 Bedeutung und Inhalt allgemein

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.

Die Aussagekraft der Statistik wird durch die Faktoren "Dunkelfeld" und "Erfassungsprobleme" beeinflusst: Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck kommen. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändern, so kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfanges verbunden sein muss.

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten; hieraus resultiert die grundlegende Struktur der PKS in Deliktsschlüssel für unterschiedliche gesetzliche Tatbestände. Dieses Jahrbuch richtet sich auch an den nicht sachkundigen Betrachter, sodass im Folgenden auf Fachbegriffe wie gesetzliche Tatbestände oder Deliktsschlüssel größtenteils verzichtet wird; vielmehr erfolgt eine Art phänomenologischer Betrachtungsweise.

Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgte auf der Basis der vom 01.01. bis 31.12.2018 berichteten Delikte. Die vorgenommenen Vergleiche zum Jahr 2017 (sowie ggf. zu den Vorjahren) seit 2009 beziehen sich immer auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die nachfolgenden Daten und Aussagen beziehen sich auf das Land Niedersachsen und stellen nur eine Auswahl dar; auf der Homepage des LKA und des BKA finden sich weitere Informationen.

1.2 Aussagekraft der PKS 2018 unter dem Einfluss der Massenzuwanderung von Flüchtlingen

Die PKS des Jahres 2018 ist wie die der Vorjahre geprägt durch den Flüchtlingszuzug/Migrationsbewegung der Vorjahre. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht wie in den Vorjahren die Gesamtkriminalität in zwei Varianten dargestellt:

Variante 1 ist die Gesamtkriminalität wie bekannt, d.h. die gesamte in Niedersachsen von der Polizei registrierte Kriminalität.

Variante 2 ist die Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße, d.h. abzüglich der Kriminalität des Bereichs mit dem Schlüssel [725], für diese Kriminalität besteht in der PKS seit Jahren der Summenschlüssel 890000.

Tatverdächtige Flüchtlinge¹ sind nichtdeutsche Tatverdächtige, die, vereinfacht dargestellt, seit dem Jahr 2016 folgende für die PKS relevanten aufenthaltsrechtlichen Merkmale aufweisen:

- Asylbewerber,
- Schutz- und Asylberechtigte,
- geduldete Personen (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens),
- Kontingentflüchtlinge sowie
- Personen mit unerlaubten Aufenthalt.

¹ Flüchtlinge als Opfer werden erst ab dem Jahr 2018 mittels der genannten aufenthaltsrechtlichen Merkmale dargestellt; in den Vorjahren, d.h. 2016 und 2017 wurde Flüchtlinge als Opfer über ein spezifisches im Vorgangsbearbeitungssystem extra auszuwählendes Opfermerkmal dargestellt.

2 Kurzinformation / Kernaussagen

Die wichtigsten Kennziffern für die Gesamtentwicklung der Kriminalität in Niedersachsen 2018 sind in der Tabelle 1 dargestellt, jeweils nach den Zählvarianten Gesamtkriminalität und Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße [890000]. Die Varianten stellen dar, in welchem Maß die ausländerrechtlichen Delikte Einfluss genommen haben.

Tabelle 1: Kerndaten der Kriminalität in Niedersachsen im Vergleich der Jahre 2017 und 2018

Kernkennzahlen	2017	2018	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Bekannt gewordene Fälle	526.120	506.585	-19.535	-3,71%
Bekannt gewordene Fälle ohne 725000 (Schlüssel 890000)	518.740	500.517	-18.223	-3,51%
Aufgeklärte Fälle	327.762	318.202	-9.560	-2,92%
Aufgeklärte Fälle (Schlüssel 890000)	320.421	312.207	-8.214	-2,56%
Aufklärungsquote	62,30%	62,81%	0,51	
Aufklärungsquote ohne 725000	61,77%	62,38%	0,61	
Häufigkeitszahl (HZ)	6.621	6.362	-259	-3,91%
Häufigkeitszahl (HZ) (Schlüssel 890000)	6.529	6.286	-243	-3,72%
Tatverdächtige (TV)	214.727	207.743	-6.984	-3,25%
Tatverdächtige (TV) (Schlüssel 890000)	209.648	203.425	-6.223	-2,97%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	58.623	56.223	-2.400	-4,09%
NDTV (Schlüssel 890000)	53.605	51.963	-1.642	-3,06%
Aufgeklärte Fälle der NDTV	84.971	81.606	-3.365	-3,96%
Aufgeklärte Fälle der NDTV (890000)	77.697	75.676	-2.021	-2,60%
Anteil NDTV an allen TV	27,30%	27,06%	-0,24	
Anteil NDTV an allen TV (Schlüssel 890000)	25,57%	25,54%	-0,03	
Flüchtlinge als Tatverdächtige	22.284	19.266	-3.018	-13,54%
Flüchtlinge als Tatverdächtige (890000)	17.403	15.165	-2.238	-12,86%
Tatverdächtige Kinder	7.559	6.986	-573	-7,58%
Tatverdächtige Kinder (890000)	7.039	6.768	-271	-3,85%
Tatverdächtige Jugendliche	20.418	18.725	-1.693	-8,29%
Tatverdächtige Jugendliche (890000)	20.034	18.444	-1.590	-7,94%
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger TV	35.900	33.766	-2.134	-5,94%
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger TV (890000)	34.913	33.175	-1.738	-4,98%
Schadenssumme der gesamten Kriminalität in Tausend EUR	393.613	676.553	282.940	71,88%
Opfer	97.211	99.209	1.998	2,06%
Fälle mit Opfern	83.637	85.454	1.817	2,17%
Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls	13.595	11.202	-2.393	-17,60%

- **Rückgang der registrierten Straftaten** auf 506.585 (-3,71%); auch die Gesamtkriminalität ohne die ausländerrechtlichen Verstöße [890000] ist rückläufig (-3,51%).
- **Niedrigere Kriminalitätsbelastung** Die Häufigkeitszahl (HZ) nimmt in Niedersachsen ab (-3,92%) und liegt aktuell bei 6.362. Rückgang auch beim Schlüssel [890000] um -3,72%.
- **Zunahme der Aufklärungsquote (AQ)** auf 62,81% (+0,52PP).
- **Rückgang der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen** um -3,25% auf 207.743.
- **Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen** auch unter Ausklammerung der ausländerrechtlichen Verstöße [890000] um -3,06%, wobei der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen (-0,03PP) weitgehend unverändert bleibt.
- **Deutlicher Rückgang bei tatverdächtigen Flüchtlingen** im Bereich der Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße [890000] um -12,86%.
- **Erhöhung der Opferzahlen** um +2,06% auf 1.998 Opfer. Ursächlich sind beispielsweise Zunahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt und bei der sexuellen Belästigung [Schlüssel 114].
- **Polizisten seltener Opfer von Gewalt** (-5,50% Fälle, -2,03% Opfer).
- **Starker Anstieg der Gesamtschadenssumme** auf fast 680 Mio. EUR. Ursächlich sind unter anderem Fälle mit hohen Schadenssummen aus den Bereichen Krediterlangungsbetrug [5143], Sonstige Untreue [521079] und Insolvenzverschleppung [7122].
- **Rückläufige Kinder- und Jugendkriminalität**; die Anzahl der aufgeklärten Fälle von minderjährigen Tatverdächtigen geht um -5,94% zurück.
- **Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (+16,00%). Primär ursächlich ist die Zunahme im Bereich der sexuellen Belästigung (+78,78%, [114]). Darüber hinaus nimmt die Anzahl der Vergewaltigungsdelikte um +7,70% zu.
- **Anstieg der Kriminalität im Kontext Häuslicher Gewalt** um +7,00% auf 19.479 Fälle. In den vergangenen 10 Jahren steigt dieser Bereich annähernd kontinuierlich an und markiert in diesem Berichtsjahr einen neuen Höchststand.
- **Starker Rückgang beim Wohnungseinbruchdiebstahl** um -17,60% auf insgesamt 11.202 Fälle. Dies ist der tiefste Wert seit 10 Jahren. Die AQ steigt um +1,26PP.
- **Anstieg bei den Rauschgiftdelikten** um +2,21% und hier insbesondere bei den allgemeinen Verstößen (+5,20%) sowie den gesamten Verstößen mit Kokain inkl. Crack (+18,66%) und Amphetamin/Methamphetamin (+9,49%).
- **Rückgang der Kriminalität im öffentlichen Raum** sowohl im Bereich der Gewaltdelikte (Raub [217]: -10,33%; gefährliche/schwere Körperverletzung [2221]: -1,21%) als auch bei den Sachbeschädigungen ([6743], -7,91%,).

3 Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

3.1 Wichtige Abkürzungen

AsylverfG	Asylverfahrensgesetz
AQ	Aufklärungsquote
AuslG	Ausländergesetz
Btm	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
DTV	Deutsche Tatverdächtige
HZ	Häufigkeitszahl(en)
KV	Körperverletzung
Kfz	Kraftfahrzeug
KD	Kriminalitätsdichtezahl
LKA	Landeskriminalamt
LK	Landkreis
NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PD	Polizeidirektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Prozentpunkte
StGB	Strafgesetzbuch
SsTB	Straftatenschlüsselspezifische Täterbestimmung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl

3.2 Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wird.

Die **Aufklärungsquote (AQ)** bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{Aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Die **Bevölkerungszahlen** wurden den statistischen Berichten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen² entnommen. Für die Bevölkerung in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht gilt als Stichtag der 31.12. des Berichtsvorjahres.

Ein **aufgeklärter Fall** ist die rechtswidrige Straftat, die nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Nachträglich aufgeklärter Fall: Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Fälle ergibt sich aus der Addition der Straftatengruppen.

Flüchtlinge (tatverdächtige Flüchtlinge oder Flüchtlinge als Opfer) werden über aufenthaltsrechtliche Merkmale zusammenfassend dargestellt (siehe Ziff. 1.2).

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen

² <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>

Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Niedersachsen aufhalten, in der Einwohnerzahl Niedersachsens nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

$$HZ = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Internationaler Straftäter ist, wer als Straftäter im Zuständigkeitsbereich mehrerer Staaten auftritt oder wirksam wird.

Als **Konsument harter Drogen** gelten Konsumenten der in den Anlagen I-III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin(-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden. Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren - „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen - ist dieses ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Die **Kriminalitätsdichte (KD)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle pro Tatortbereich (Fläche in km²) insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten.

$$KD = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle}}{\text{Quadratkilometer}}$$

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (z.B. Häufigkeitszahl, Aufklärungsquote pp.).

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule,

Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Student/Schüler“ erfasst.

Opfer im Sinne der statistischen Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog mit „O“ zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat stets die engste Beziehung Vorrang, wie z.B. „Bekanntschaft/Freundschaft“ vor „Flüchtige Bekanntschaft“; dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich.

Politisch motivierte Kriminalität: Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,--. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,-- zu erfassen.

Schusswaffe

- Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.
- Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).
- Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Straftaten nach strafrechtlichen Landes(neben)gesetzen: Straftaten nach strafrechtlichen Landes(neben)gesetzen (Ausnahme: Landesdatenschutzgesetz) werden in der bundeseinheitlichen PKS nicht erfasst.

Tatort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der sich die rechtswidrige (Straf-)Tat ereignet hat (Ort der Handlung). Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort „unbekannt“ zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landflughafen als Tatort.

Die Bestimmung eines Tatortes anhand der strafrechtlichen Tatortdefinition (§ 9 StGB - Zuständigkeit des Gerichts) ist für die PKS ungeeignet, da nicht abgebildet werden soll, an welchem Ort der Taterfolg eingetreten ist oder nach Vorstellung des Tatverdächtigen hätte eintreten sollen, sondern wo dieser tatbestandsmäßig gehandelt hat. Darüber hinaus gilt:

- Bei Beförderungerschleichung ist Tatort stets der Feststellort.
- Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen ist Tatort der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten.
- Als Tatort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage geführt wird.

Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtig ist jeder (**TV**), der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Verkehrsdelikte sind (und daher nicht zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen worden sind,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315 b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22 a StVG.

Wirtschaftskriminalität: Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

3.3 Änderungen ggü. 2017

PKS-Gruppenschlüssel sind *kursiv* dargestellt; dagegen sind PKS-Erfassungsschlüssel normal dargestellt.

3.3.1 Neue PKS-Schlüsselzahlen

111700	<i>Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB</i>
117710	Vergewaltigung (ohne Schlüssel 111730) 177 (6) 1, 2 StGB
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 (6) 1, 2 i.V.m. (7) (8) StGB
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 StGB) 177 (6) 1, 2 StGB
111800	<i>Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i.V.m. Abs. 7,8 StGB</i>
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 (1), (2) 2, 3, 4, 5 i.V.m. (6) 2 (7) (8) StGB
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 (5) i.V.m. (6) 2 (7) (8) StGB
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall § 177 (2) 1, (4) i.V.m. (6) 2 (7) (8) StGB
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB
112100	<i>Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB</i>
112110	Sexueller Übergriff § 177 (1) (2) 2, 3, 4, 5 (9) StGB
112120	Sexuelle Nötigung § 177 (5) (9) StGB
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 (2) 1, (4) (9) StGB
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt § 182 (2) StGB
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt § 180 (1) 1, (2) StGB
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht § 235 (4) 2 StGB

231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger § 235 StGB
518500	<i>Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben §§ 265c-e StGB</i>
518510	Sportwettbetrug §§ 265c, 265e StGB
518520	Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben §§ 265d, 265e StGB
621100	<i>Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB</i>
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113,115 StGB
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114,115 StGB
727000	<i>Straftaten nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG)</i>
727100	Illegale Ausfuhr von Kulturgut § 83 (1) 1, 2 (2) KGSG
727200	Illegale Einfuhr von Kulturgut § 83 (1) 3 KGSG
727300	Illegaler Handel von Kulturgut § 83 (1) 4, 5 (5) KGSG
727400	Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung von Kulturgut § 83 (3) KGSG
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG) § 29 BtMG
732400	<i>Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS (BtMG)</i>
732410	Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG) § 29 BtMG
732420	Schmuggel von NPS (BtMG) § 29 BtMG
733400	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von NPS (BtMG) § 30 (1) 4 BtMG
734814	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von NPS (BtMG) § 29a (1) 2 BtMG
734824	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG) § 29a (1) 2 BtMG
734844	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von NPS (BtMG) § 29a (1) 2 BtMG
742000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle § 18a AbfVerbrG
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle § 18b AbfVerbrG

3.3.2 Inhaltliche und redaktionelle Änderungen

- 111000 *Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB*
- 130000 *Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB*
- 133000 *Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB*
- 141100 *Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB*
- 231200 *Entziehung Minderjähriger § 235 StGB*
- 435*00 *Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB*
- 435000 *Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von sonstigen Sachen § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 435020 *Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig § 244 (4), 244a StGB*
- 435400 *Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von Schusswaffen § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 435500 *Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 435800 *Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 436*00 *Tageswohnungseinbruch §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB*
- 436000 *Tageswohnungseinbruch von sonstigen Sachen § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 436020 *Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig §244 (4), 244a StGB*
- 436400 *Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 436500 *Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 436800 *Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen § 244 (1) 3 (4) StGB*
- 510000 *Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a-e StGB*
- 621000 *Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB*
- 670032 *Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB*

3.3.3 Löschungen von Schlüsseln

111100	Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB
111200	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB
111300	Vergewaltigung durch Gruppen § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB
111600	Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB
112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB
111500	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB
134000	Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB
621020	<i>Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte</i>
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)
621030	Widerstand gegen gleichgestellte Personen

3.3.4 Wesentliche Änderungen der jüngeren Vergangenheit

Bevölkerungsdaten (nach Zensus 2011): Die in diesem Bericht verwendeten Bevölkerungsdaten (sowie die Daten zur Fläche Niedersachsens) sind Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) bzw. dessen Vorgängerinstitutionen. Mit Erhebung der Zensus-Daten 2011 wurde festgestellt, dass die Gesamtbevölkerungszahl tatsächlich geringer ist als nach der bisherigen Fortschreibung der Bevölkerungsdaten.

Die Kommission PKS (K-PKS) hat sich bei ihrem Workshop im Oktober 2013 darauf verständigt, für die Berechnung der Kennzahlen Häufigkeitszahl (HZ), Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) und der Opfergefährdungszahl (OGZ) ab dem Berichtsjahr 2013 die fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten des Zensus 2011 zu verwenden. Insofern werden ab dem Berichtsjahr 2013

für das PKS-Jahrbuch die (fortgeschriebenen Zensus 2011-)Bevölkerungsdaten des Berichtsvorjahres mit Stichtag vom 31.12. benutzt; dies waren für das Berichtsjahr 2013 die Daten zum Stichtag 31.12.2012 und sind für das aktuelle Berichtsjahr 2018 die Daten zum Stichtag 31.12.2017.

Einzeldatensatzerstellung: Ab dem Berichtsjahr 2008 wurden in der PKS bundesweit grundlegende Veränderungen vorgenommen. Zum einen werden die Daten der einzelnen Bundesländer nicht mehr aggregiert, sondern in Form von Einzeldatensätzen an das Bundeskriminalamt (BKA) weitergeleitet. Die niedersächsischen Daten werden – wie auch die der anderen Bundesländer – für die Erstellung des Bundeslagebildes vom BKA selbst aufbereitet. Aufgrund dieser Verfahrensabläufe können sich aus datentechnischen Gründen geringfügige Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Landes- und des Bundeslagebildes ergeben.

Tatverdächtigenzählung: Seit dem Berichtsjahr 2008 wird in Niedersachsen bei der Aggregation der Tatverdächtigenattribute wieder nach der bundesweit gültigen Zählweise SsTB (Straftatenschlüssel-spezifische Täterbestimmung) verfahren. Diese Zählweise kann zu Abweichungen gegenüber den Vorjahren führen³. SsTB-Zählweise (Niedersachsen bis 2004 und ab 2008): Die Zuordnung der Attribute bezieht sich auf die jeweiligen Straftatenschlüssel. Die Attributwerte je Tatverdächtigem sind damit ungleich und abhängig vom Straftatenschlüssel, für den zu zählen ist. Erst für die nächsthöheren Zähllebenen (PKS-Obergruppen, Hauptgruppen, Straftaten insgesamt) erfolgt eine Zuordnung nach dem letzten/jüngsten Attributwert⁴.

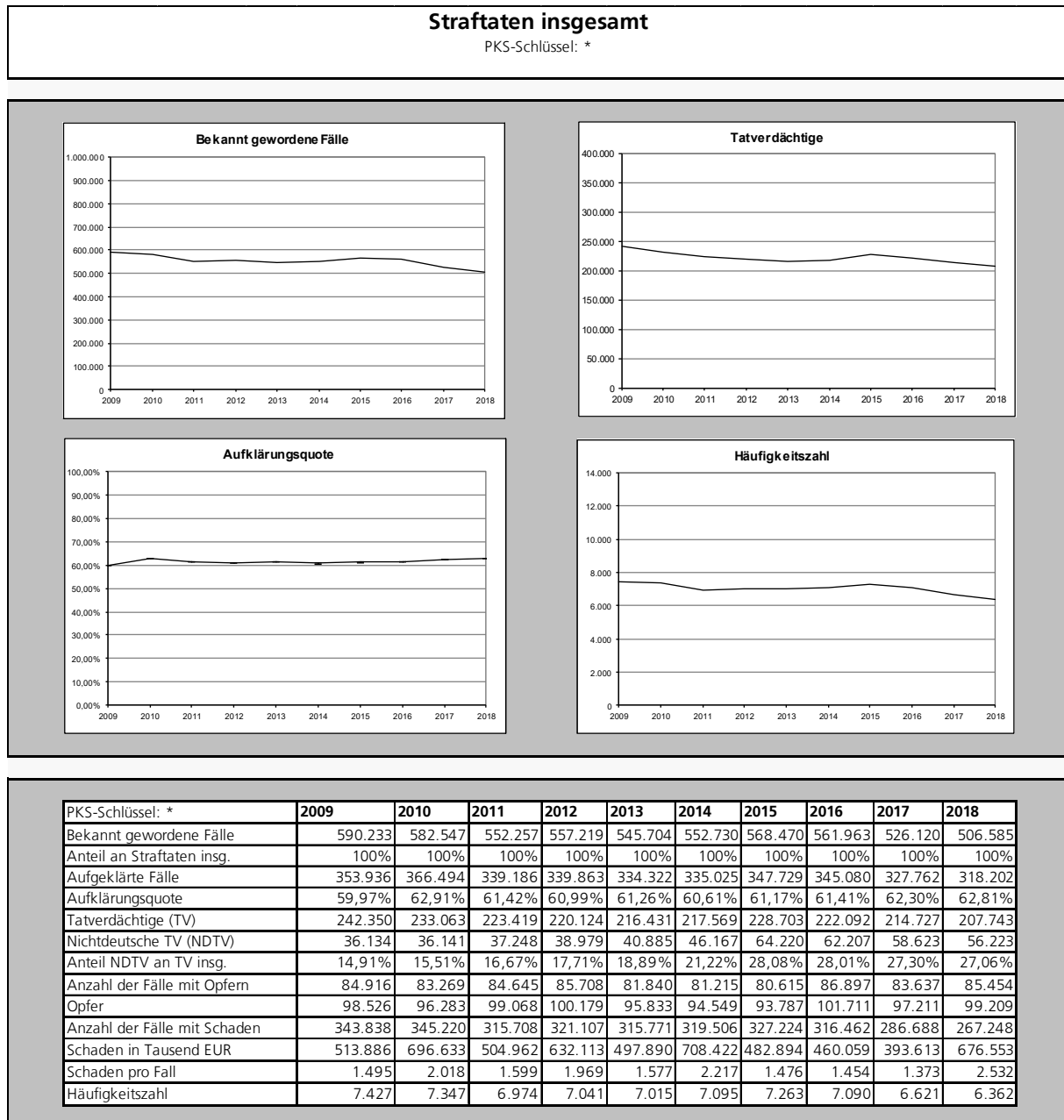
³ Betroffen sind ausschließlich Tatverdächtigenattribute (Alter, Nationalität, pp.). Fallbezogene Auswertungen (Versuch, Tatort, pp.) sind von der Zählweisenänderung nicht betroffen. Erläuterung der RTB-Zählweise (Niedersachsen 2005-2007): Innerhalb der Region (grds. Land, Landkreis, Gemeinde: in Niedersachsen nur auf Landesebene) werden von vornherein alle Fälle berücksichtigt, denen ein Tatverdächtiger zugeordnet ist. Die Zusammenfassung der Attribute für den Tatverdächtigen erfolgt auf Basis all dieser Zuordnungen, die Zählung erfolgt auf Basis der so ermittelten (letzten/jüngsten) Attributwerte. Die Attributwerte je Tatverdächtigem sind damit immer gleich und unabhängig vom Straftatenschlüssel, für den zu zählen ist.

⁴ Vergleich der beiden Zählweisen anhand eines Beispiels: Ein Tatverdächtiger, der Anfang des Jahres als Kind einen Ladendiebstahl begeht und nach seinem Geburtstag am Ende des Jahres als Jugendlicher einen Raub, wird nach RTB für beide Straftaten als Jugendlicher gezählt. Bei SsTB würde er für den Ladendiebstahl als Kind, für den Raub als Jugendlicher gezählt.

4 Kriminalitätsentwicklung-/belastung im Überblick

4.1 Fallbezogene Auswertung

Abbildung 1: Kriminalität im Überblick



Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kriminalität im (Berichts-)Jahr⁵ 2018 in Niedersachsen so stark abgenommen hat, dass in vielen Kriminalitätsbereichen die niedrigste Belastung oder eine der kleinsten Belastungen der vergangenen 10 Jahre festzustellen ist. Im Jahr 2018 sind 506.585 Straftaten (Fälle) in der PKS des Landes Niedersachsen registriert worden, gegenüber dem Vorjahr

⁵ Siehe Ziff. 1.1 und 3.2.

entspricht das einer Abnahme von -3,71% (-19.535) Fälle. Aufgeklärt wurden 318.202 Fälle (2017: 327.762 Fälle, -9.560 Fälle, -2,92%), sodass sich eine Aufklärungsquote von 62,81% ergibt (2017: 62,30%, +0,52PP).

Die PKS des Jahres 2018 ist grundsätzlich geprägt durch einen Rückgang der Kriminalität. Hierbei ist der abnehmende Flüchtlingszuzug nur ein Faktor. Denn mitursächlich für die Zunahme an Fallzahlen in den 2015 und 2016 war die Migration von „Flüchtlingen“ (siehe Ziff. 1.1 und 1.2). Erkennbar ist dies aktuell an der fortgesetzten Abnahme ausländerrechtlicher Verstöße gegenüber dem Jahr 2017 (-1.312, -17,78% von 7.380 auf 6.068).

Aber auch ohne die in der PKS registrierten ausländerrechtlichen Verstöße, welche größtenteils Einreise- und Aufenthaltsverstöße sind, ergibt sich eine Abnahme von -3,51% (-18.223) von 518.740 auf 500.517 Fälle. In der Richtung gleich, aber unterschiedlich stark ist die Entwicklung der Aufklärungsquote: Während bei der Gesamtkriminalität noch eine Zunahme von +0,52PP festzustellen ist, kann unter Ausklammerung der ausländerrechtlichen Verstöße eine Steigerung von +0,61PP (von 61,77% auf 62,38%) festgestellt werden.

Die Betrachtung anderer ausgewählter Deliktsbereiche im Zeitraum der vergangenen 10 Jahre lässt erkennen, dass die Fallzahlen und der Anteil beispielsweise

- der Rauschgiftdelikte gem. BtMG (aktuell: +2,21%, +769 von 34.760 auf 35.529; +0,40PP von 6,61% auf 7,01%) und
- der Besitz und Verbreitungsdelikten von (Kinder-/Jugend-)Pornographie (aktuell: +5,09%, +70 von 1.374 auf 1.444; +0,03PP, von 0,26% auf 0,29%) zunehmen.

Dagegen sind Rückgänge zum Beispiel

- im Diebstahlsbereich (aktuell: -6,56%, -12.008 von 183.166 auf 171.158; -1,02PP von 34,81% auf 33,79%),
- bei den Sachbeschädigungen (aktuell -3,43%, -1.788 von 52.103 auf 50.315; aber +0,03PP von 9,90% auf 9,93%)

zu verzeichnen.

Abbildung 2: Fallzahlenanteile an der Gesamtkriminalität ausgewählter Deliktsbereiche

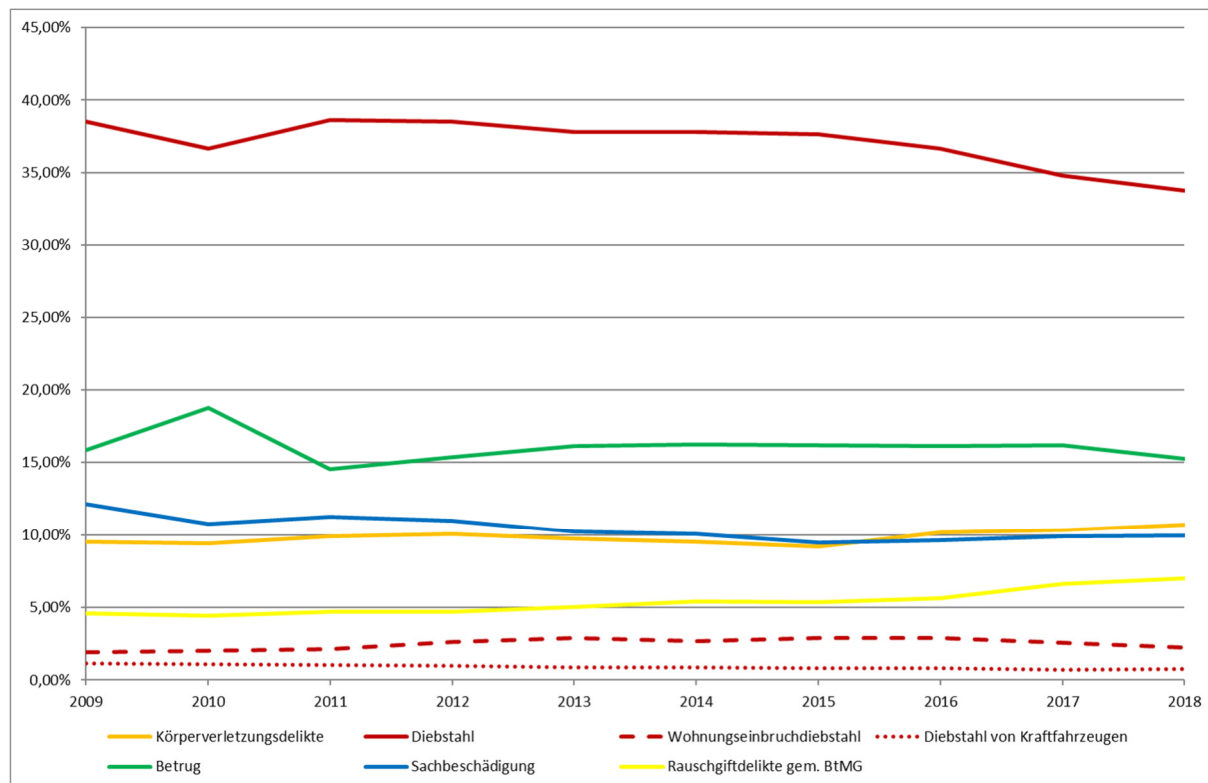


Tabelle 2: Vollendungsquote; Alkoholeinfluss; ausländerrechtliche Verstöße

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bekanntgewordene Fälle	590.233	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585
Aufgeklärte Fälle	353.936	366.494	339.186	339.863	334.322	335.025	347.729	345.080	327.762	318.202
Aufklärungsquote (AQ)	59,97%	62,91%	61,42%	60,99%	61,26%	60,61%	61,17%	61,41%	62,30%	62,81%
Vollendete Fälle	545.514	540.361	511.910	517.261	505.336	511.714	525.525	519.533	486.638	471.220
Vollendungsquote	92,42%	92,76%	92,69%	92,83%	92,60%	92,58%	92,45%	92,45%	92,50%	93,02%
Anzahl aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	51.665	49.589	48.703	50.090	44.542	43.175	40.799	42.780	40.492	38.559
Anteil aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	14,60%	13,53%	14,36%	14,74%	13,32%	12,89%	11,73%	12,40%	12,35%	12,12%
Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße	3.244	2.993	3.452	4.594	5.676	7.238	18.410	10.196	7.380	6.068
Anteil ausländerrechtlicher Verstöße	0,55%	0,51%	0,63%	0,82%	1,04%	1,31%	3,24%	1,81%	1,40%	1,20%
davon: Einreise- und Aufenthaltsdelikte	2.062	1.826	2.263	3.425	4.611	5.915	16.798	7.845	6.458	4.912
Anteil Einreise- und Aufenthaltsdelikte	0,35%	0,31%	0,41%	0,61%	0,84%	1,07%	2,95%	1,40%	1,23%	0,97%

Tabelle 3: Schusswaffengebrauch: Anzahl Fälle, bei denen geschossen wurde

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mord	12	5	5	11	10	7	2	13	3	6
Totschlag	14	7	11	7	10	12	15	7	3	7
Raubdelikte	14	14	13	12	15	12	11	22	8	15
Körperverletzungen	203	157	135	90	131	106	92	108	83	98
Bedrohung	31	32	24	37	25	21	34	26	38	36
Wilderei	38	50	44	10	8	24	29	47	38	20
Sachbeschädigung	350	214	214	82	92	247	249	219	179	166
Straftaten gegen das Waffengesetz	254	197	222	184	169	232	168	201	200	198
Straftaten unter anderem gegen das Tierschutz- und Bundesjagdgesetz	82	104	91	32	25	76	85	68	59	68
Gesamtkriminalität	1049	804	797	478	502	754	708	734	631	630

Abnahmen sind ebenfalls bei den aufgeklärten Fällen unter Alkoholeinfluss (von 40.492 auf 38.559 Fälle, -1.933 Fälle, -4,77%). Uneinheitlich ist die Entwicklung der Fälle in verschiedenen Deliktsbereichen, bei denen mit der Schusswaffe geschossen wird. Während im Körperverletzungsbereich eine Zunahme zu verzeichnen ist (+18,07%, +15 von 83 auf 98), nehmen die Sachbeschädigung (-7,26%, -13, von 179 auf 166) und die Fälle der Wilderei ab (-47,37%, -18 von 38 auf 20).

4.2 Tatverdächtige

Tabelle 4: Tatverdächtige nach Geschlecht sowie deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	242.350	233.063	223.419	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743
Männer	183.455	175.478	168.875	166.016	161.860	162.632	171.553	168.756	162.948	157.965
Anteil Männer	75,70%	75,29%	75,59%	75,42%	74,79%	74,75%	75,01%	75,98%	75,89%	76,04%
Frauen	58.895	57.585	54.544	54.108	54.571	54.937	57.150	53.336	51.779	49.778
Anteil Frauen	24,30%	24,71%	24,41%	24,58%	25,21%	25,25%	24,99%	24,02%	24,11%	23,96%
Deutsche Tatverdächtige	206.216	196.922	186.171	181.145	175.546	171.402	164.483	159.885	156.104	151.520
Anteil deutsche Tatverdächtige	85,09%	84,49%	83,33%	82,29%	81,11%	78,78%	71,92%	71,99%	72,70%	72,94%
Nichtdeutsche Tatverdächtige	36.134	36.141	37.248	38.979	40.885	46.167	64.220	62.207	58.623	56.223
Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige	14,91%	15,51%	16,67%	17,71%	18,89%	21,22%	28,08%	28,01%	27,30%	27,06%

Auch in den Tatverdächtigenzahlen spiegelt sich der Kriminalitätsrückgang wieder: Hinsichtlich der Gesamtkriminalität ist eine Abnahme von 214.727 auf 207.743 (-6.984 Tatverdächtige, -3,25%) festzustellen, wobei auch die Anzahl der Tatverdächtigen ohne die ausländerrechtlichen Verstöße abnimmt (-6.223, -2,97%, von 209.648 auf 203.425).

Auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in beiden Varianten ein Minus zu verzeichnen, wobei das Minus bei der Gesamtkriminalität größer ausfällt (Gesamtkriminalität: -4,09%, -2.400 von 58.623 auf 56.223; Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße: -3,06%, -1.642 von 53.605 auf 51.963).

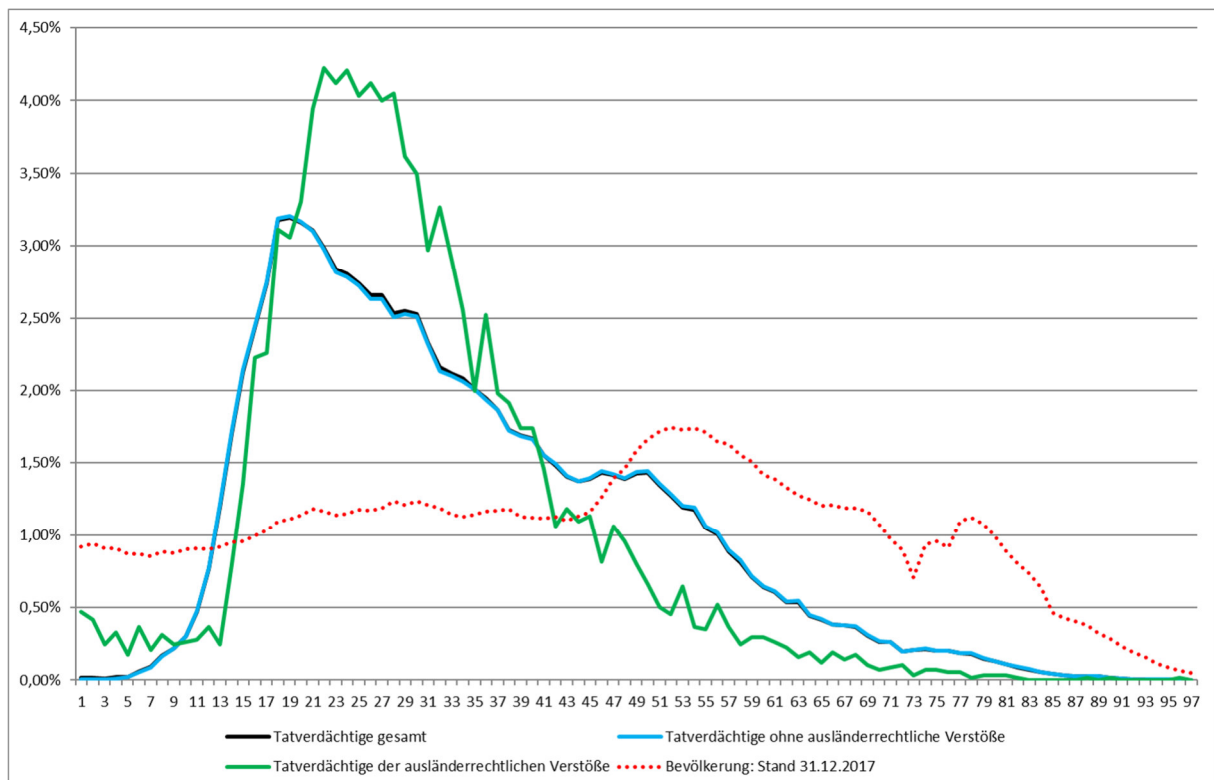
Tabelle 5: (Nichtdeutsche) Tatverdächtige ohne ausländerrechtliche Verstöße

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tatverdächtige ohne ausländerrechtliche Verstöße	239.604	230.858	220.772	216.572	211.937	211.607	211.247	214.453	209.648	203.425
NDTV ohne ausländerrechtliche Verstöße	33.634	34.085	34.701	35.511	36.489	40.270	46.838	54.645	53.605	51.963
Anteil NDTV ohne ausländerrechtliche Verstöße	14,04%	14,76%	15,72%	16,40%	17,22%	19,03%	22,17%	25,48%	25,57%	25,54%

Tabelle 6: Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	242.350	233.063	223.419	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743
männlich	183.455	175.478	168.875	166.016	161.860	162.632	171.553	168.756	162.948	157.965
weiblich	58.895	57.585	54.544	54.108	54.571	54.937	57.150	53.336	51.779	49.778
Kinder	11.943	10.975	9.956	8.768	7.081	6.862	6.597	6.250	7.559	6.986
männlich	8.675	7.985	7.192	6.520	5.015	4.902	4.654	4.361	5.417	4.925
weiblich	3.268	2.990	2.764	2.248	2.066	1.960	1.943	1.889	2.142	2.061
Jugendliche	30.259	26.546	24.366	22.642	20.826	20.729	20.351	19.996	20.418	18.725
männlich	21.967	18.872	17.451	16.153	14.793	14.751	14.853	14.735	15.173	13.800
weiblich	8.292	7.674	6.915	6.489	6.033	5.978	5.498	5.261	5.245	4.925
Minderjährige gesamt	42.202	37.521	34.322	31.410	27.907	27.591	26.948	26.246	27.977	25.711
männlich	30.642	26.857	24.643	22.673	19.808	19.653	19.507	19.096	20.590	18.725
weiblich	11.560	10.664	9.679	8.737	8.099	7.938	7.441	7.150	7.387	6.986
Heranwachsende	26.674	25.063	23.475	22.446	21.357	20.731	22.404	21.867	20.981	19.814
männlich	21.237	19.700	18.460	17.657	16.592	16.157	17.660	17.322	16.686	15.966
weiblich	5.437	5.363	5.015	4.789	4.765	4.574	4.744	4.545	4.295	3.848
Erwachsene ab 21 Jahre	173.474	170.479	165.622	166.268	167.167	169.247	179.351	173.979	165.769	162.218
männlich	131.576	128.921	125.772	125.686	125.460	126.822	134.386	132.338	125.672	123.274
weiblich	41.898	41.558	39.850	40.582	41.707	42.425	44.965	41.641	40.097	38.944

Abbildung 3: Anteil der Altersjahrgänge der Tatverdächtigen sowie der Bevölkerung



Hinsichtlich des Alters der Tatverdächtigen ist festzustellen, dass in den dargestellten Altersgruppen durchgängig ein Rückgang zu verzeichnen ist, während im Vorjahr noch eine

Zunahme bei den tatverdächtigen Minderjährigen (2017 zu 2016: +6,60%, + 1.731 von 26.246 auf 27.977) und hier insbesondere bei den tatverdächtigen Kindern (2016 zu 2017: +20,94%, +1.309 von 6.250 auf 7.559) zu verzeichnen war. Aktuell nehmen die tatverdächtigen Kinder um -7,58% (-573 von 7.559 auf 6.986) und die Jugendlichen um -8,29% (-1.693 von 20.418 auf 18.725) ab, sodass das Niveau von 2016 nur bei den Jugendlichen unterschritten wird.

Die Tatverdächtigen der ausländerrechtlichen Verstöße sind jünger als die Tatverdächtigen der restlichen Kriminalität; der Mittelwert bei den ausländerrechtlichen Verstößen beträgt im Jahr 2018 29,84 Jahre, der der restlichen Kriminalität 34,19 Jahre, zusammen 34,11 Jahre. Die Bevölkerung von Niedersachsen hat ein wesentlich höheres Durchschnittsalter, es liegt bei wahrscheinlich etwa 45 Jahren, wobei das Durchschnittsalter der Nichtdeutschen nur bei fast 36 Jahren liegt⁶.

Wird der Aufenthaltsanlass der nichtdeutschen Tatverdächtigen der beiden letzten Jahre betrachtet, so ist festzustellen, dass eine Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Merkmale häufig schwierig ist. Vereinfacht lässt sich sagen, dass die Anzahl der geduldeten Flüchtlinge zunimmt, während die Anzahl der anderen tatverdächtigen Flüchtlinge abnimmt.

Tabelle 7: Aufenthaltsanlass von nichtdeutschen Tatverdächtigen

Tatverdächtige	Gesamtkriminalität			890000		
	2017	2018	Veränd. in %	2017	2018	Veränd. in %
Asylbewerber	12.533	9.965	-20,49%	12.075	9.299	-22,99%
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	1.589		0	1.560	
International/national Schutzberechtigte (Flüchtlings- status, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte	1.957	0	-100,00%	1.930	0	-100,00%
Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	1.952	2.828	44,88 %	1.873	2.747	46,66%
Kontingentflüchtlinge	159	0	-100,00%	157	0	-100,00%
Unerlaubter Aufenthalt	5.683	4.884	-14,06%	1.368	1.559	13,96%
Flüchtlinge gesamt	22.284	19.266	-13,54%	17.403	15.165	-12,86%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) gesamt	58.623	56.223	-4,09%	53.605	51.963	-3,06%
NDTV ohne Flüchtlinge	36.339	36.957	1,70%	36.202	36.798	1,65%
Tatverdächtige gesamt	214.727	207.743	-3,25%	209.648	203.425	-2,97%

⁶ Für die Bevölkerung konnte kein genaues Durchschnittsalter berechnet werden, da die vom LSN zur Verfügung gestellten Daten eine Kategorie „100 Jahre und älter aufweisen“; Quelle: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/mustertabelle.asp>, Tabelle: A100001L (Stand: 16.04.2018). Die Bevölkerungsdaten haben den Stand 31.12.2017.

4.3 Opfer

Opfer im Sinne der PKS sind **nicht** alle Personen, die durch Straftaten geschädigt werden (siehe Ziff. 3.2); beispielsweise sind Geschädigte eines Wohnungseinbruchs **keine** Opfer i.S. der PKS; vereinfacht ausgedrückt sind die hier ausgewiesenen Opfer der PKS bei Gewaltdelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung pp.) geschädigt worden.

Hinsichtlich der opferbezogenen Kriminalität ist anders als bei der gesamten Kriminalität eine Steigerung zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern (+2,17%, +1.817 von 83.637 auf 85.454) als auch die Zahl der Opfer (+2,06%, +1.998 von 97.211 auf 99.209) nehmen zu. Auch der Anteil an Fällen an der der Gesamtkriminalität wird größer: +0,97PP von 15,90% auf 16,87%. Ursächlich sind beispielsweise Zunahmen im Bereich der familiären Gewalt (siehe Tabelle 9), der Häuslichen Gewalt“ (siehe Ziff. 6.9 bzw. Tabelle 21)) und bei der sexuellen Belästigung (siehe Abschnitt 6.2).

Hinsichtlich der Geschlechter ist festzustellen, dass die Anzahl der männlichen Opfer +0,95%, (+553 von 57.952 auf 58.505) weniger stark zunimmt als die Anzahl der weiblichen Opfer (+3,68%, +1.445 von 39.259 auf 40.704), sodass deren Anteil steigt (+0,64PP von 40,39% auf 41,03). Frauen sind hinsichtlich der Opferkriminalität unter der Betrachtung folgender Aspekte stärker betroffen als Männer: Insgesamt wurden 76.822 aufgeklärte Opferdelikte im Jahr 2018 registriert. 42,71% (32.813 von 76.822) der aufgeklärten Opferdelikte sind zum Nachteil von Frauen begangen worden. Dagegen beträgt der Anteil der Frauen bei den Tatverdächtigen nur 15,78% (12.126 von 76.822 aufgeklärte Fälle).

Tabelle 8: Fallzahlen mit Opfern, Opfer nach Geschlecht

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	590.234	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585
Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern	84.916	83.269	84.645	85.708	81.840	81.215	80.615	86.897	83.637	85.454
Anteil der Fälle mit Opfern an der Gesamtzahl an Fällen	14,39%	14,29%	15,33%	15,38%	15,00%	14,69%	14,18%	15,46%	15,90%	16,87%
Anzahl Opfer - Hinweis: keine Echtzählung wie bei	98.526	96.283	99.068	100.179	95.833	94.549	93.787	101.711	97.211	99.209
Opfer- gefährdungszahl	1.240	1.214	1.251	1.266	1.232	1.214	1.198	1.283	1.223	1.246
Opfer pro Fall	1,16	1,16	1,17	1,17	1,17	1,16	1,16	1,17	1,16	1,16
Männer	58.861	57.161	60.323	60.534	57.432	56.206	55.730	60.722	57.952	58.505
Anteil Männer	59,74%	59,37%	60,89%	60,43%	59,93%	59,45%	59,42%	59,70%	59,61%	58,97%
Frauen	39.665	39.122	38.745	39.645	38.401	38.343	38.057	40.989	39.259	40.704
Anteil Frauen	40,26%	40,63%	39,11%	39,57%	40,07%	40,55%	40,58%	40,30%	40,39%	41,03%

Über 40% der Opfer haben in den Jahren 2017 und 2018 keine Beziehung zum Tatverdächtigen gehabt; jedoch sind auch über 20% der Opfer mit den Tatverdächtigen verwandt oder haben bzw. hatten eine partnerschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen und über 15% sind mit dem Tatverdächtigen befreundet oder bekannt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Bei den schwersten Gewalttaten Mord und Totschlag stehen Opfer und Täter oft in einer Beziehung zueinander (siehe Tabellen 10 und 11).

Tabelle 9: Opfer nach Beziehungen zum Tatverdächtigen

Anzahl Opfer	2017		2018		Veränderung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	in %	in PP
Ungeklärt	16.842	17,33%	17.698	17,84%	5,08	0,51
Ehepartner	4.544	4,67%	4.702	4,74%	3,48	0,07
eingetragene Lebenspartnerschaft	7	0,01%	11	0,01%	57,14	0,00
Lebensgemeinschaften	4.143	4,26%	4.313	4,35%	4,10	0,09
Ehemalige Partnerschaften	5.042	5,19%	5.177	5,22%	2,68	0,03
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1.083	1,11%	1.121	1,13%	3,51	0,02
Kinder	1.964	2,02%	2.696	2,72%	37,27	0,70
Enkel	64	0,07%	99	0,10%	54,69	0,03
Eltern	1.511	1,55%	2.116	2,13%	40,04	0,58
Großeltern	82	0,08%	80	0,08%	-2,44	0,00
Geschwister	1.334	1,37%	1.380	1,39%	3,45	0,02
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	348	0,36%	341	0,34%	-2,01	-0,01
Enge Freundschaft	593	0,61%	497	0,50%	-16,19	-0,11
Bekanntschaft / Freundschaft	8.328	8,57%	8.094	8,16%	-2,81	-0,41
Flüchtige Bekanntschaft	7.068	7,27%	6.996	7,05%	-1,02	-0,22
Institutionen, Organisationen und Gruppen	2.611	2,69%	2.526	2,55%	-3,26	-0,14
Keine Beziehung	41.647	42,84%	41.362	41,69%	-0,68	-1,15
Gesamt	97.211	100,00%	99.209	100,00%	2,06	

Tabelle 10: Anzahl der Opfer in ausgewählten Beziehungen und Deliktsbereichen⁷

<i>Anzahl Opfer</i>	Mord	Totschlag	Sexual- straftaten	Raubdelikte	Körper- verletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Ungeklärt	34	100	889	1.144	11.697	1.098	2.058	17.698
Partnerschaften	16	37	415	87	10.321	456	1.830	14.203
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	2	10	112	10	674	48	240	1.121
Familie	9	14	408	36	4.823	154	996	6.712
Enge Freundschaft	0	5	90	6	306	20	43	497
Bekanntschaft / Freundschaft	8	31	857	202	5.096	388	1.191	8.094
Flüchtige Bekanntschaft	16	14	473	184	4.381	406	1.319	6.996
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	1	4	205	31	1.599	139	369	2.526
Keine Beziehung	44	61	2.337	2.110	21.763	4.183	4.516	41.362
Gesamtzahl im Deliktsbereich	130	276	5.786	3.810	60.660	6.892	12.562	99.209

Tabelle 11: Anteile der Beziehungsarten in ausgewählten Deliktsbereichen

<i>Anzahl Opfer</i>	Mord	Totschlag	Sexual- straftaten	Raubdelikte	Körper- verletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Ungeklärt	26,15%	36,23%	15,36%	30,03%	19,28%	15,93%	16,38%	17,84%
Partnerschaften	12,31%	13,41%	7,17%	2,28%	17,01%	6,62%	14,57%	14,32%
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1,54%	3,62%	1,94%	0,26%	1,11%	0,70%	1,91%	1,13%
Familie	6,92%	5,07%	7,05%	0,94%	7,95%	2,23%	7,93%	6,77%
Enge Freundschaft	0,00%	1,81%	1,56%	0,16%	0,50%	0,29%	0,34%	0,50%
Bekanntschaft / Freundschaft	6,15%	11,23%	14,81%	5,30%	8,40%	5,63%	9,48%	8,16%
Flüchtige Bekanntschaft	12,31%	5,07%	8,17%	4,83%	7,22%	5,89%	10,50%	7,05%
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0,77%	1,45%	3,54%	0,81%	2,64%	2,02%	2,94%	2,55%
Keine Beziehung	33,85%	22,10%	40,39%	55,38%	35,88%	60,69%	35,95%	41,69%
Gesamtzahl im Deliktsbereich	130	276	5.786	3.810	60.660	6.892	12.562	99.209

⁷ Die Gesamtzahl der Beziehungsart entspricht nicht der Summe der dargestellten Deliktsbereiche, da nicht alle Deliktsbereiche dargestellt werden.

4.4 Schaden

Ebenso wie nicht alle Straftaten der PKS Taten mit Opfern sind, sind auch nicht alle Straftaten der PKS Taten mit einem finanziellen Schaden (zum Schadensbegriff siehe Ziff. 3.2). Vereinfacht ausgedrückt sind Taten mit Schaden (Schadensdelikte) im Sinne der PKS alle Taten, bei denen dem Geschädigten ein materielles Gut abhandengekommen ist, also z.B. alle Diebstahls- und Betrugsdelikte, aber beispielsweise nicht die Sachbeschädigung.

Die Anzahl der Schadensdelikte nahm im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr ab (-6,78%, -19.440, von 286.688 auf 267.248). Dagegen stieg die (Gesamt-)Schadenssumme (+71,88%, +282.939.629 EUR von 393.613.121 auf 676.552.750). Hohe Schadenssummen wurden aktuell unter anderem durch Fälle aus den Bereichen Krediterlangungsbetrug, Untreue sowie insbesondere im Bereich der Insolvenzverschleppung registriert.⁸ Der Schaden insgesamt wird wesentlich durch den registrierten Schaden aus der Wirtschaftskriminalität (siehe auch Ziff. 6.10) beeinflusst. Der Schaden aus den Straftaten der Wirtschaftskriminalität beträgt 2018 326.281.082 (2017: 71.623.012 EUR, +355,55%, +254.658.070).

Tabelle 12: Kriminalitätsschaden im Überblick

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	590.234	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585
Anzahl der Fälle mit Schaden	343.839	345.220	315.708	321.107	315.771	319.506	327.224	316.462	286.688	267.248
Schaden in Tausend EUR	513.886	696.633	504.962	632.113	497.890	708.422	482.894	460.059	393.613	676.553
Schaden pro Fall	1.495	2.018	1.599	1.969	1.577	2.217	1.476	1.454	1.373	2.532
Fälle Wirtschaftskriminalität	7.813	21.359	6.392	6.234	7.611	4.551	4.506	6.496	4.182	3.868
Anzahl der Fälle Wirtschaftskriminalität mit Schaden	7.145	20.555	5.553	5.533	6.462	4.096	4.106	6.193	3.671	3.521
Schaden der Fälle der Wirtschaftskriminalität in Tausend EUR	198.965	366.682	197.828	234.050	166.621	356.114	138.060	133.894	71.623	326.281
Schaden pro Fall (Wirtschaftskriminalität)	27.847	17.839	35.625	42.301	25.785	86.942	33.624	21.620	19.510	92.667

⁸ Im Jahr 2014 ist ein Verfahren wegen Insolvenzverschleppung registriert worden, dieses verursachte alleine etwa 150.620.000 EUR Schadenssumme. 2010 sind mehrere Tausend Fälle des Leistungsbetruges eines Umfangverfahrens in die PKS eingeflossen.

5 Regionale Verteilung der Kriminalität

Zur regionalen Verteilung der Kriminalität ist vorab anzumerken, dass die Kriminalitätsbelastung durch die Häufigkeitszahl (siehe Ziff. 3.2) dargestellt wird, um die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Kreise und Kreisfreien Städte zu berücksichtigen.

Tabelle 13: Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl) nach Gebietskörperschaften⁹

Häufigkeitszahl	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2017	2018	Veränd. in %	2017	2018	Veränd. in %
Kreisfreie Städte	8.774	8.566	-2,4	8.706	8.496	-2,4
Landkreise	5.451	5.268	-3,3	5.392	5.223	-3,1
Region Hannover	9.984	9.190	-8,0	9.702	8.973	-7,5
Niedersachsen	6.621	6.362	-3,9	6.529	6.286	-3,7

Weiterhin ist bei dem Vergleich zu beachten, dass die Kreisfreien Städte und die Region Hannover höher belastet sind als die Landkreise. Dieses ist kein spezifisch niedersächsisches Phänomen. Ursächlich sind hierfür verschiedene Faktoren: Beispielsweise sind in Städten oder städtischen Gebieten aufgrund von Pendlerbewegungen häufig wesentlich mehr Personen anwesend als in den Meldebehörden registriert. Auch unterscheidet sich beispielsweise die städtische Sozialstruktur von der ländlichen ebenso wie die Tatgelegenheitsstruktur durch die sich in den Zentren ballende Geschäftswelt und sonstige unterscheidende Infrastruktur (beispielhaft sei hier das Erschleichen von Leistungen durch Schwarzfahren in den Straßenbahnen der Landeshauptstadt Hannover genannt).

Insgesamt betrachtet nahm die Häufigkeitszahl in Niedersachsen im Jahr 2018 (wie auch die Fallzahlen) ab (-3,9%, -259 von 6.621 auf 6.362). Auch unter Ausklammerung der ausländerrechtlichen Verstöße ist ein ähnlich hoher Rückgang festzustellen (-3,7%, -243, von 6.529 auf 6.286).

⁹ Die Häufigkeitszahl stellt, wie unter Ziff. 3.2 dargestellt, einen Kriminalitätsquotienten aus der Fallzahl und der Bevölkerungszahl dar. Um „Rundungsvarianten“ zu minimieren, wird hier und in den diesbezüglichen folgenden Tabellen nur eine Stelle hinter dem Komma bei den prozentualen Veränderungen angegeben.

Tabelle 14: Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Häufigkeitszahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2017	2018	Veränd. in %	2017	2018	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	9.211	8.610	-6,5	9.105	8.513	-6,5
Gifhorn, Landkreis	4.058	3.935	-3,0	4.036	3.922	-2,8
Goslar, Landkreis	6.205	6.460	4,1	6.188	6.447	4,2
Helmstedt, Landkreis	6.329	5.962	-5,8	6.255	5.928	-5,2
Peine, Landkreis	5.144	5.029	-2,2	5.109	5.000	-2,1
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	5.659	6.082	7,5	5.649	6.055	7,2
Wolfenbüttel, Landkreis	3.791	3.754	-1,0	3.776	3.737	-1,0
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	6.677	7.333	9,8	6.631	7.282	9,8
Göttingen, Landkreis	6.752	6.252	-7,4	6.650	6.181	-7,1
HamelN-Pyrmont, Landkreis	6.269	5.642	-10,0	6.254	5.623	-10,1
Hildesheim, Landkreis	5.776	5.767	-0,2	5.758	5.748	-0,2
Holz Minden, Landkreis	4.913	4.800	-2,3	4.894	4.772	-2,5
Nienburg (Weser), Landkreis	5.271	5.475	3,9	5.262	5.460	3,8
Northeim, Landkreis	4.993	5.030	0,7	4.982	5.020	0,8
Schaumburg, Landkreis	5.594	5.356	-4,2	5.574	5.337	-4,3
Hannover, Region	9.984	9.190	-8,0	9.702	8.973	-7,5
Celle, Landkreis	6.138	5.993	-2,4	6.126	5.972	-2,5
Harburg, Landkreis	5.176	5.109	-1,3	5.113	5.069	-0,9
Heidekreis, Landkreis	8.909	7.553	-15,2	8.459	7.377	-12,8
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	4.557	4.860	6,6	4.549	4.849	6,6
Lüneburg, Landkreis	6.924	6.652	-3,9	6.907	6.631	-4,0
Rotenburg (Wümme), Landkreis	5.908	5.478	-7,3	5.869	5.435	-7,4
Stade, Landkreis	5.718	5.189	-9,3	5.676	5.153	-9,2
Uelzen, Landkreis	5.350	5.785	8,1	5.330	5.761	8,1
Ammerland, Landkreis	3.927	3.876	-1,3	3.918	3.853	-1,7
Cloppenburg, Landkreis	4.231	3.865	-8,6	4.216	3.846	-8,8
Cuxhaven, Landkreis	5.134	5.126	-0,2	5.072	5.006	-1,3
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	7.971	7.789	-2,3	7.937	7.771	-2,1
Diepholz, Landkreis	4.915	4.623	-5,9	4.904	4.600	-6,2
Friesland, Landkreis	5.551	5.258	-5,3	5.537	5.249	-5,2
Oldenburg, Landkreis	4.950	4.633	-6,4	4.929	4.610	-6,5
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	8.197	7.779	-5,1	8.128	7.721	-5,0
Osterholz, Landkreis	4.769	4.595	-3,7	4.763	4.590	-3,6
Vechta, Landkreis	4.594	4.611	0,4	4.583	4.590	0,2
Verden, Landkreis	5.997	5.385	-10,2	5.973	5.361	-10,2
Wesermarsch, Landkreis	5.028	5.026	0,0	4.986	5.021	0,7
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	13.676	12.001	-12,2	13.649	11.963	-12,3
Aurich, Landkreis	5.175	4.869	-5,9	5.161	4.852	-6,0
Emden, Kreisfreie Stadt	8.388	8.145	-2,9	8.367	8.127	-2,9
Emsland, Landkreis	5.530	5.796	4,8	5.499	5.768	4,9
Grafschaft Bentheim, Landkreis	5.978	5.702	-4,6	5.642	5.455	-3,3
Leer, Landkreis	5.199	4.974	-4,3	5.070	4.878	-3,8
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	10.469	10.709	2,3	10.354	10.574	2,1
Osnabrück, Landkreis	4.536	4.511	-0,6	4.372	4.392	0,4
Wittmund, Landkreis	5.214	5.651	8,4	5.206	5.649	8,5
Niedersachsen	6.621	6.362	-3,9	6.529	6.286	-3,7

Ergänzend werden in der Tabelle 15 die Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt.

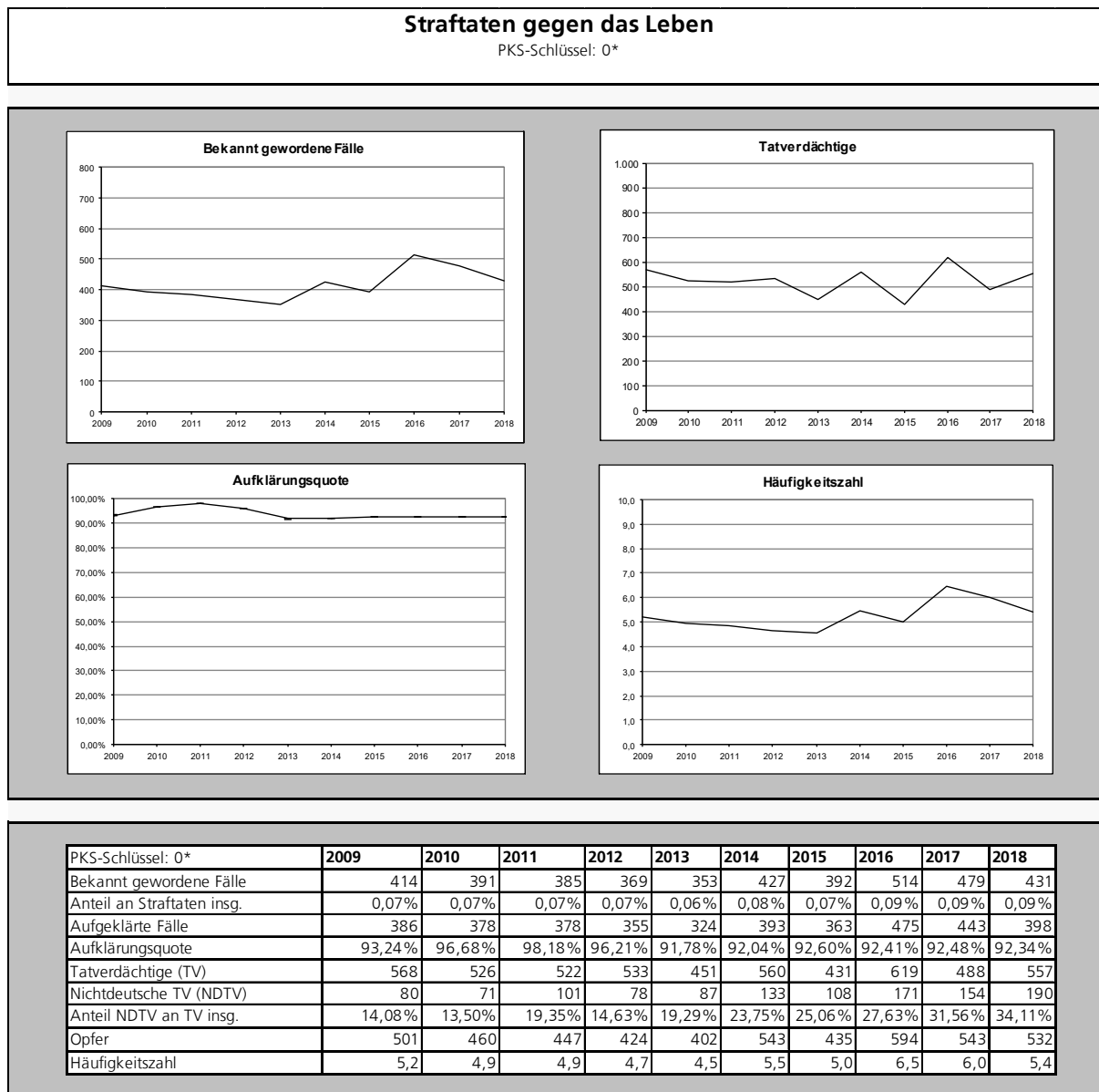
Tabelle 15: Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Fallzahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2017	2018	Veränd. in %	2017	2018	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	22.904	21.355	-6,76	22.640	21.115	-6,74
Gifhorn, Landkreis	7.091	6.889	-2,85	7.052	6.867	-2,62
Goslar, Landkreis	8.561	8.887	3,81	8.538	8.869	3,88
Helmstedt, Landkreis	5.828	5.468	-6,18	5.760	5.437	-5,61
Peine, Landkreis	6.840	6.707	-1,94	6.794	6.669	-1,84
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	5.867	6.359	8,39	5.856	6.330	8,09
Wolfenbüttel, Landkreis	4.583	4.521	-1,35	4.565	4.501	-1,40
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	8.274	9.086	9,81	8.216	9.024	9,83
Göttingen, Landkreis	22.082	20.510	-7,12	21.749	20.275	-6,78
Hamelnd-Pyrmont, Landkreis	9.294	8.367	-9,97	9.272	8.338	-10,07
Hildesheim, Landkreis	16.017	15.953	-0,40	15.966	15.901	-0,41
Holzminde, Landkreis	3.513	3.415	-2,79	3.500	3.395	-3,00
Nienburg (Weser), Landkreis	6.405	6.651	3,84	6.394	6.632	3,72
Northeim, Landkreis	6.671	6.692	0,31	6.656	6.679	0,35
Schaumburg, Landkreis	8.817	8.457	-4,08	8.786	8.426	-4,10
Hannover, Region	114.685	105.931	-7,63	111.449	103.426	-7,20
Celle, Landkreis	10.949	10.714	-2,15	10.927	10.676	-2,30
Harburg, Landkreis	12.957	12.849	-0,83	12.800	12.748	-0,41
Heidekreis, Landkreis	12.440	10.506	-15,55	11.812	10.261	-13,13
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	2.225	2.350	5,62	2.221	2.345	5,58
Lüneburg, Landkreis	12.574	12.169	-3,22	12.544	12.131	-3,29
Rotenburg (Wümme), Landkreis	9.652	8.950	-7,27	9.588	8.880	-7,38
Stade, Landkreis	11.529	10.475	-9,14	11.444	10.403	-9,10
Uelzen, Landkreis	4.973	5.365	7,88	4.955	5.343	7,83
Ammerland, Landkreis	4.818	4.782	-0,75	4.807	4.754	-1,10
Cloppenburg, Landkreis	7.020	6.491	-7,54	6.996	6.458	-7,69
Cuxhaven, Landkreis	10.199	10.155	-0,43	10.077	9.917	-1,59
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	6.141	6.038	-1,68	6.115	6.024	-1,49
Diepholz, Landkreis	10.572	9.986	-5,54	10.548	9.937	-5,79
Friesland, Landkreis	5.463	5.180	-5,18	5.449	5.171	-5,10
Oldenburg, Landkreis	6.409	6.019	-6,09	6.382	5.990	-6,14
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	13.583	12.997	-4,31	13.469	12.900	-4,22
Osterholz, Landkreis	5.374	5.197	-3,29	5.368	5.191	-3,30
Vechta, Landkreis	6.417	6.481	1,00	6.401	6.451	0,78
Verden, Landkreis	8.146	7.356	-9,70	8.114	7.323	-9,75
Wesermarsch, Landkreis	4.489	4.474	-0,33	4.452	4.470	0,40
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	10.421	9.159	-12,11	10.401	9.130	-12,22
Aurich, Landkreis	9.835	9.248	-5,97	9.809	9.216	-6,05
Emden, Kreisfreie Stadt	4.235	4.122	-2,67	4.224	4.113	-2,63
Emsland, Landkreis	17.773	18.758	5,54	17.672	18.667	5,63
Grafschaft Bentheim, Landkreis	8.117	7.747	-4,56	7.660	7.411	-3,25
Leer, Landkreis	8.747	8.404	-3,92	8.530	8.241	-3,39
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	17.176	17.602	2,48	16.988	17.381	2,31
Osnabrück, Landkreis	16.093	16.064	-0,18	15.513	15.640	0,82
Wittmund, Landkreis	2.966	3.206	8,09	2.961	3.205	8,24
Niedersachsen	526.120	506.585	-3,71	518.740	500.517	-3,51

6 Kriminalitätsbereiche

6.1 Straftaten gegen das Leben, Tötungsdelikte

Abbildung 4: Straftaten gegen das Leben im Überblick¹⁰



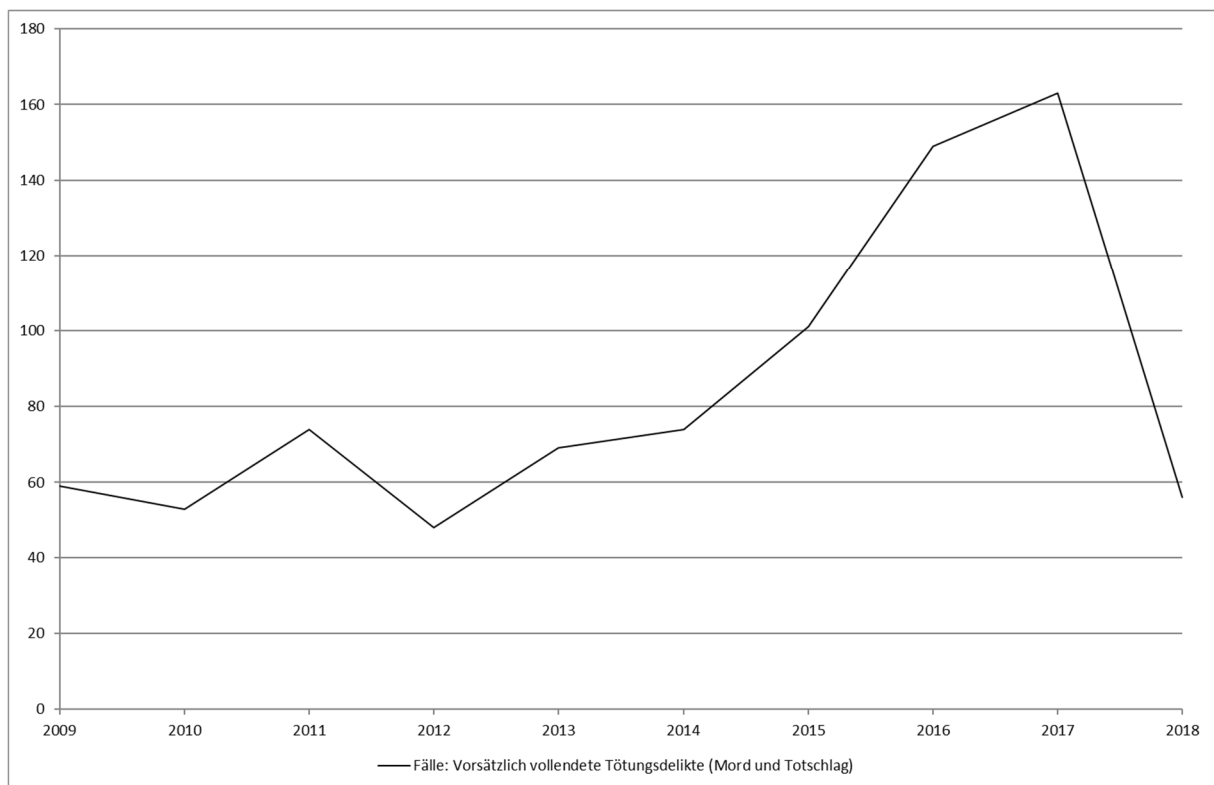
Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 um -10,02% bzw. -48 Fälle von 479 auf 431 zurückgegangen. Dagegen steigt die Anzahl der

¹⁰ In den Abbildungen sind in den Überschriften PKS-Schlüssel/-Gruppen/-Bereiche genannt, welche sich auf den gesamten Abschnitt in diesem Bericht beziehen. Diese PKS-Schlüssel-Bereich finden sich auch im Deliktschlüsselkatalog und umfassen meist eine Anzahl von Deliktschlüsseln/Tatbeständen, die teilweise nur begrenzt dem Namen und Gegenstand nach zu dem dargestellten Bereich passen (hier gehört z.B. der Schwangerschaftsabbruch gem. § 218 StGB, Schlüssel 040010, dazu).

Tatverdächtigen (+14,14%, +69 von 488 auf 557, wobei die NDTV prozentual stärker zunehmen (+23,38%. +36 von 154 auf 190). Dagegen sinken die Opferzahlen: -2,03%, -11 von 543 auf 532. Die Aufklärungsquote nimmt um -0,14PP (von 92,48% auf 92,34) ab, verbleibt aber auf dem hohen Niveau von über 90%.

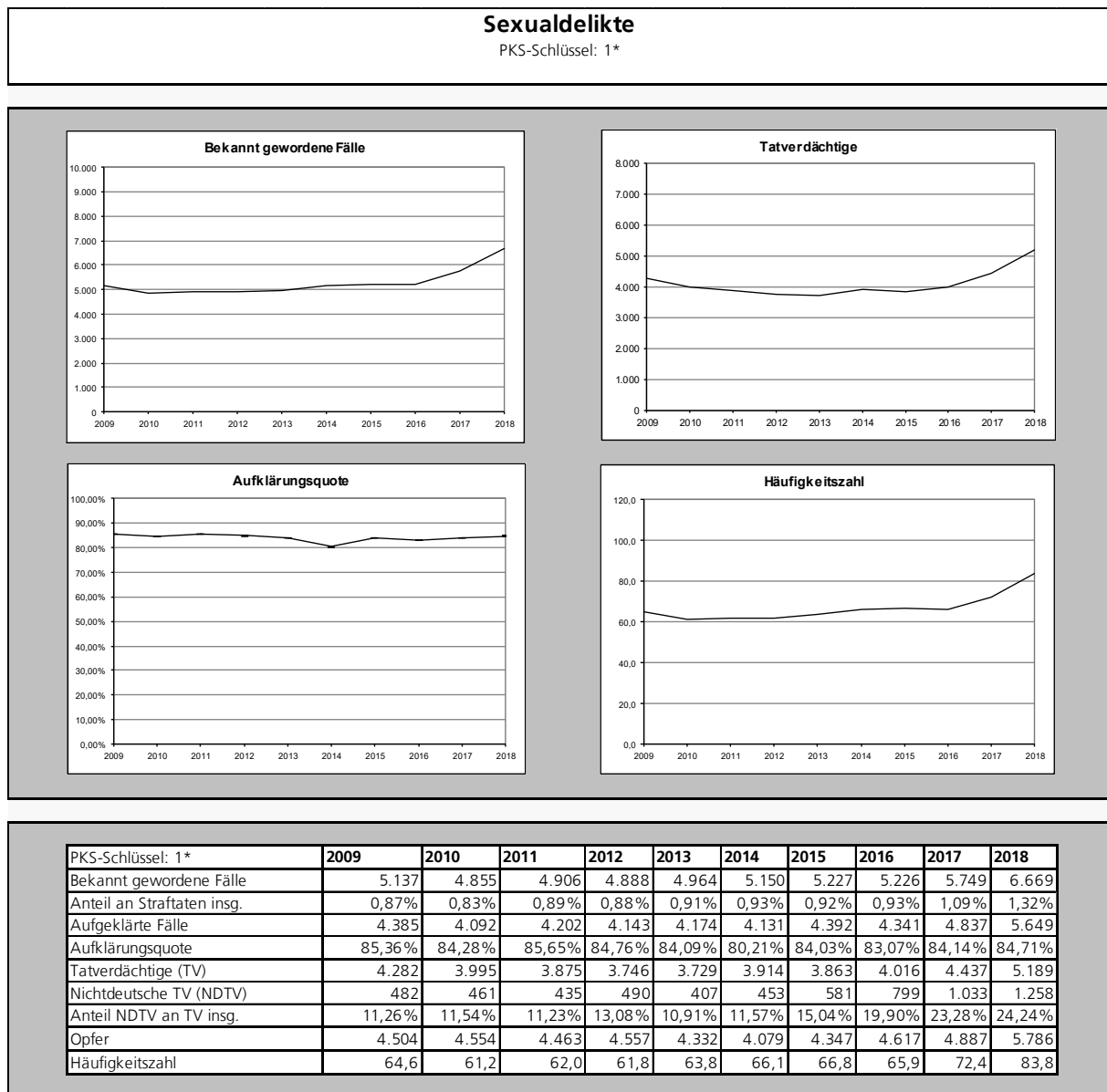
Auch die die vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (Mord und Totschlag) gehen zurück (-65,64%, -107 von 163 auf 56). Größtenteils ursächlich ist, dass in den vergangenen Jahren eine erhebliche Anzahl von Fällen des aus den Medien hinlänglich bekannten tatverdächtigen ehemaligen Krankenpflegers aus dem Oldenburger Raum in die PKS eingeflossen sind, der im Verdacht steht über 200 Patienten getötet zu haben. Im Jahr 2018 sind diesbezüglich aber nur noch vier Fälle in die PKS eingeflossen.

Abbildung 5: Fallzahlen der Vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (Mord und Totschlag)



6.2 Sexualdelikte

Abbildung 6: Sexualdelikte im Überblick



Die Sexualstraftaten sind im Jahr 2018 dagegen gestiegen (+16,00%, +920 von 5.749 auf 6.669 Fälle). Ähnliches gilt für die Opfer (+18,40%, +899 von 4.887 auf 5.786), die gesamten Tatverdächtigen (+16,95%, +752 von 4.437 auf 5.189) und insbesondere die NDTV (+21,78%, +225 von 1.033 auf 1.258). Auch die Aufklärungsquote hat zugenommen (+0,57PP von 84,14% auf 84,71%).

Bei der Betrachtung der Sexualdelikte ist zu berücksichtigen, dass die Sexualdelikte unterschiedliche Sexualstraftaten umfassen. Schon im Berichtsjahr 2017 sind folgende Straftatenschlüssel aufgrund von strafrechtlichen Änderungen zum Ende des Jahres 2016 hinzugekommen:

- 114000: Sexuelle Belästigung gemäß 184i StGB (740 bekannt gewordene Fälle im Jahr 2017 und 1.323 Fälle im Jahr 2018, +583, +78,78%) sowie
- 115000: Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB (keine bekannt gewordenen Fälle im Jahr 2017 und 1 Fall im Jahr 2018).

Weiterhin ist zu beachten, dass ab Ende 2016 sexuelle Übergriffe gem. §§ 177, 184h StGB strafbar sind, die in den Jahren 2017 und 2018 mit unterschiedlichen Deliktschlüsseln erfasst worden sind. Hinsichtlich der sexuellen Übergriffe ist eine Zunahme von +64,38% (+150 von 233 auf 383 Fälle) festzustellen.

Auch die Fallzahlen der vergewaltigungsähnlichen Delikte und der Verbreitungs- und Besitzdelikte von (Kinder-/Jugend-)Pornographie-Delikte steigen aktuell. Die erstgenannten schweren sexuellen Gewaltdelikte nehmen um 7,70% zu (+69 von 896 auf 965), die letztgenannten Pornographiedelikte, welche keine Opferdelikte im Sinne der PKS darstellen, steigen um +5,09% (+70 von 1.374 auf 1.444). Letzteres und die neuen Deliktschlüssel sind somit mitursächlich für die Zunahme bei den Sexualdelikten.

Tabelle 16: Vergewaltigungsähnliche Delikte¹¹

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	932	1.001	954	995	932	941	846	954	896	965
Aufgeklärte Fälle	785	869	840	853	786	800	700	801	768	828
Aufklärungsquote	84,23%	86,81%	88,05%	85,73%	84,33%	85,02%	82,74%	83,96%	85,71%	85,80%
Opfer	958	1.018	979	1.008	956	960	859	978	909	975

Tabelle 17: Verbreitung bzw. Besitz von (Kinder-/Jugend-)Pornographie

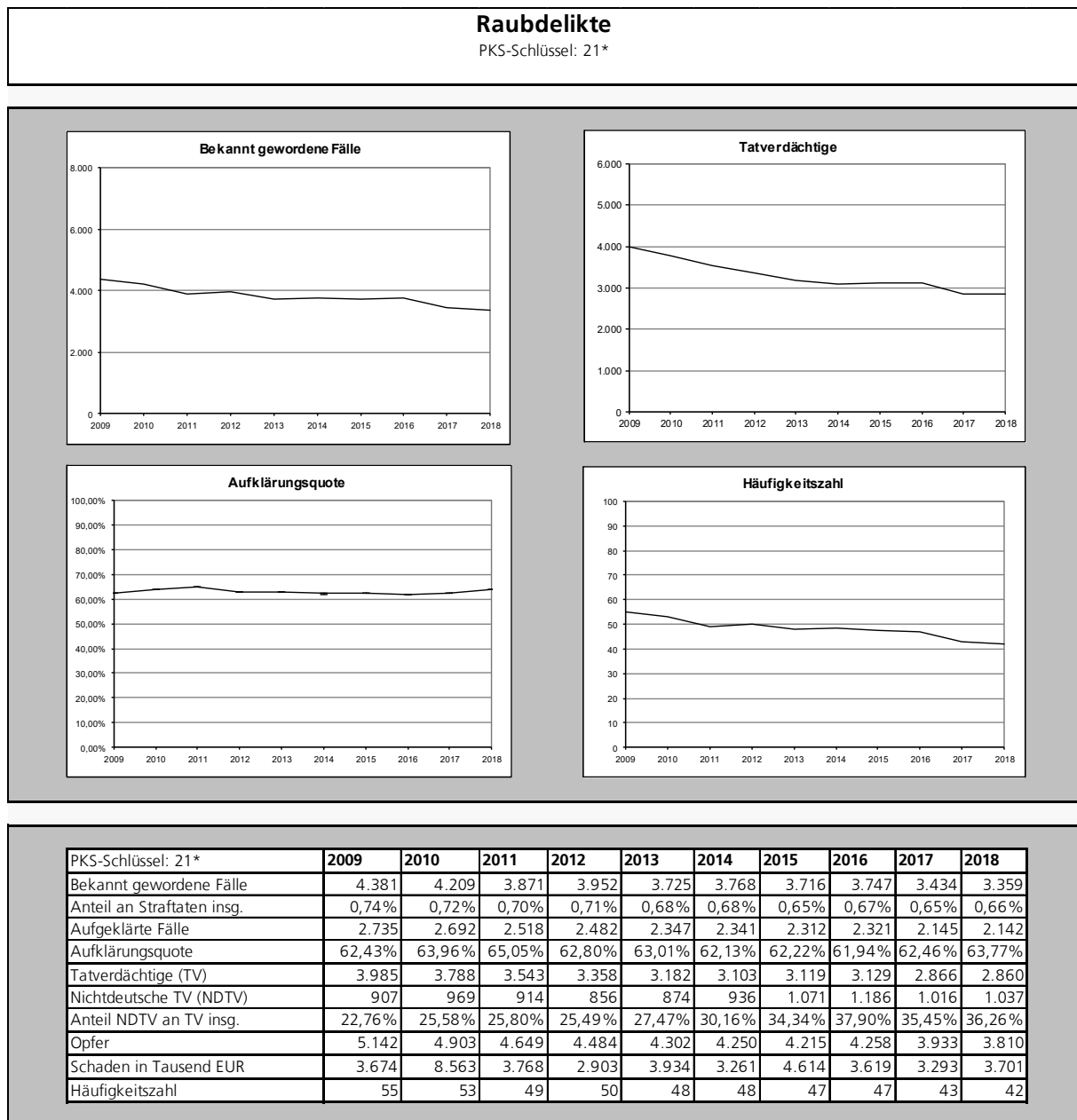
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	1.274	956	1.047	922	1.215	1.518	1.403	1.160	1.374	1.444
Aufgeklärte Fälle	1.153	821	917	787	1.027	1.151	1.215	974	1.239	1.279
Aufklärungsquote	90,50%	85,88%	87,58%	85,36%	84,53%	75,82%	86,60%	83,97%	90,17%	88,57%
TV	1232	917	938	770	981	1.133	1.134	980	1.175	1.312
NDTV	39	32	34	20	31	34	55	59	101	126
Anteil NDTV	3,17%	3,49%	3,62%	2,60%	3,16%	3,00%	4,85%	6,02%	8,60%	9,60%

Hinsichtlich der Aufklärungsquote sind auch hier Steigerungen zu verzeichnen (Pornographiedelikte: +1,60PP von 90,17% auf 88,57%; Vergewaltigungsdelikte: +0,09PP von 85,71% auf 85,80%).

¹¹ Eine Darstellung von Tatverdächtigenzahlen ist aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich.

6.3 Raubstrafataten

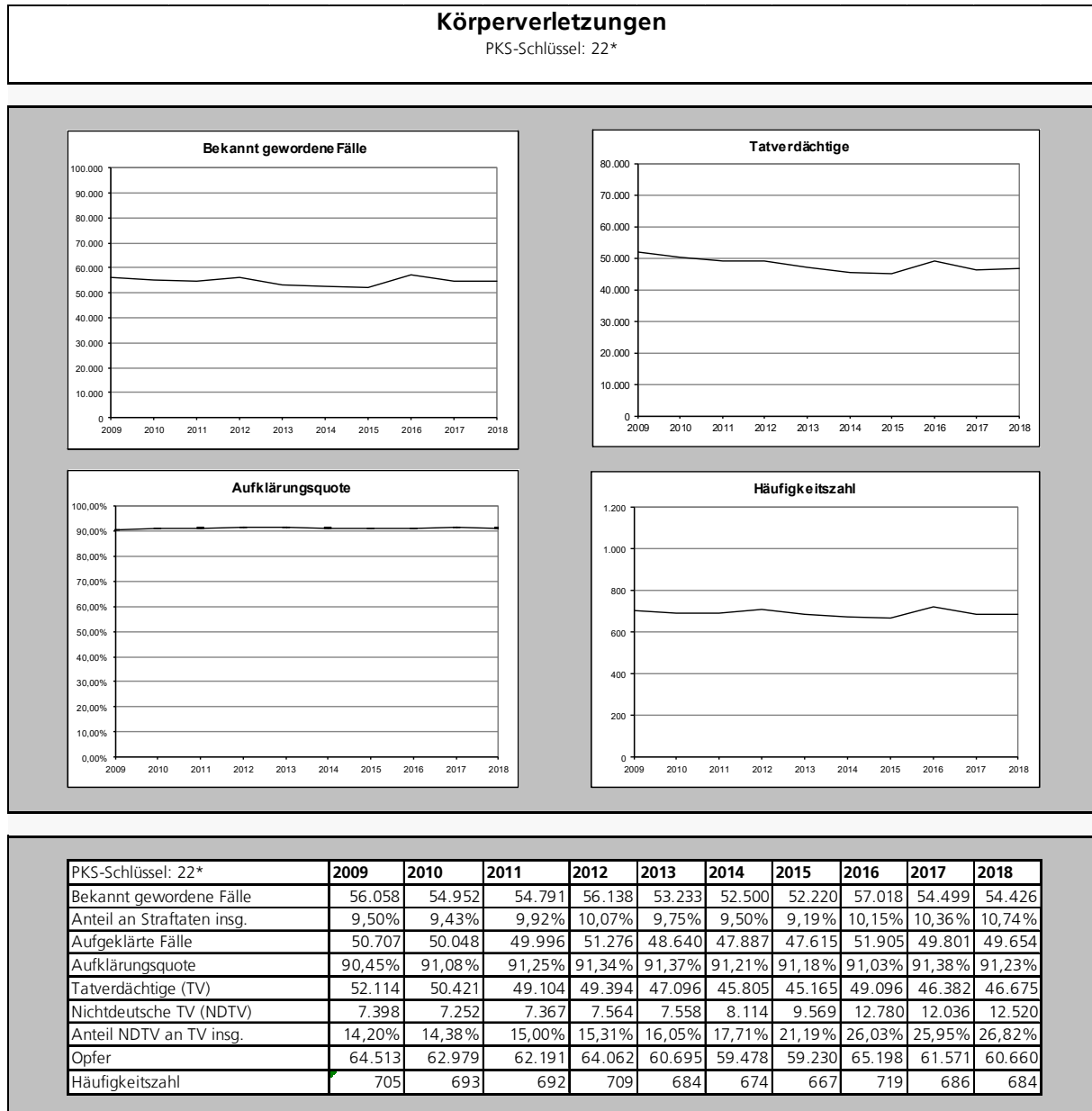
Abbildung 7: Raubdelikte



Die Raubstrafataten als schwere Gewaltdelikte nehmen weiter ab (-2,18%, -75 von 3.434 auf 3.359). Dieses gilt auch für die Opfer (-3,13%, -123 von 3.933 auf 3.810) und die Tatverdächtigen (-0,21%, -6 von 2.866 auf 2.860); jedoch nicht für die NDTV (+2,07%, +21 von 1.016 auf 1.037) und den Schaden (+12,37%, +407.541 von 3.293.319 auf 3.700.860). Die Aufklärungsquote steigt um +1,31PP (von 62,46% auf 63,77%).

6.4 Körperverletzungsdelikte

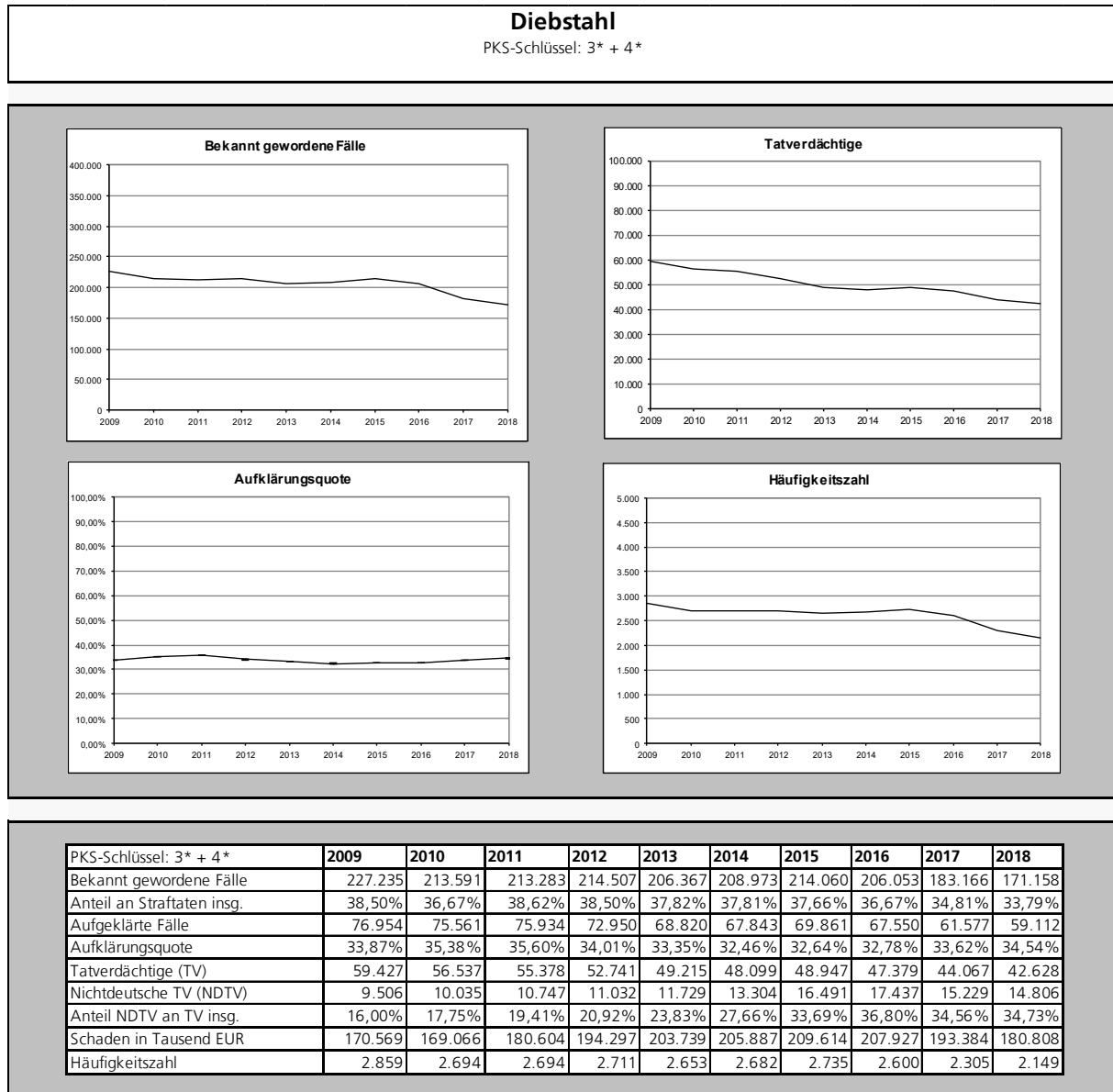
Abbildung 8: Körperverletzungsdelikte



Die Entwicklung der verschiedenen Kriminalitäts-Kennzahlen ist bei den Körperverletzungen uneinheitlich: Während die Fallzahlen annähernd stagnieren (-0,13%, -73 von 54.499 auf 54.426) und die Opferzahlen zurückgehen (-1,48%, -911 von 61.571 auf 60.660), steigt die Anzahl der Tatverdächtigen (+0,63%, +293 von 46.382 auf 46.675) und NDTV (+4,02%, +484 von 12.036 auf 12.520). Die Aufklärungsquote sinkt dagegen leicht (-0,15PP von 91,38% auf 91,23%).

6.5 Diebstahl

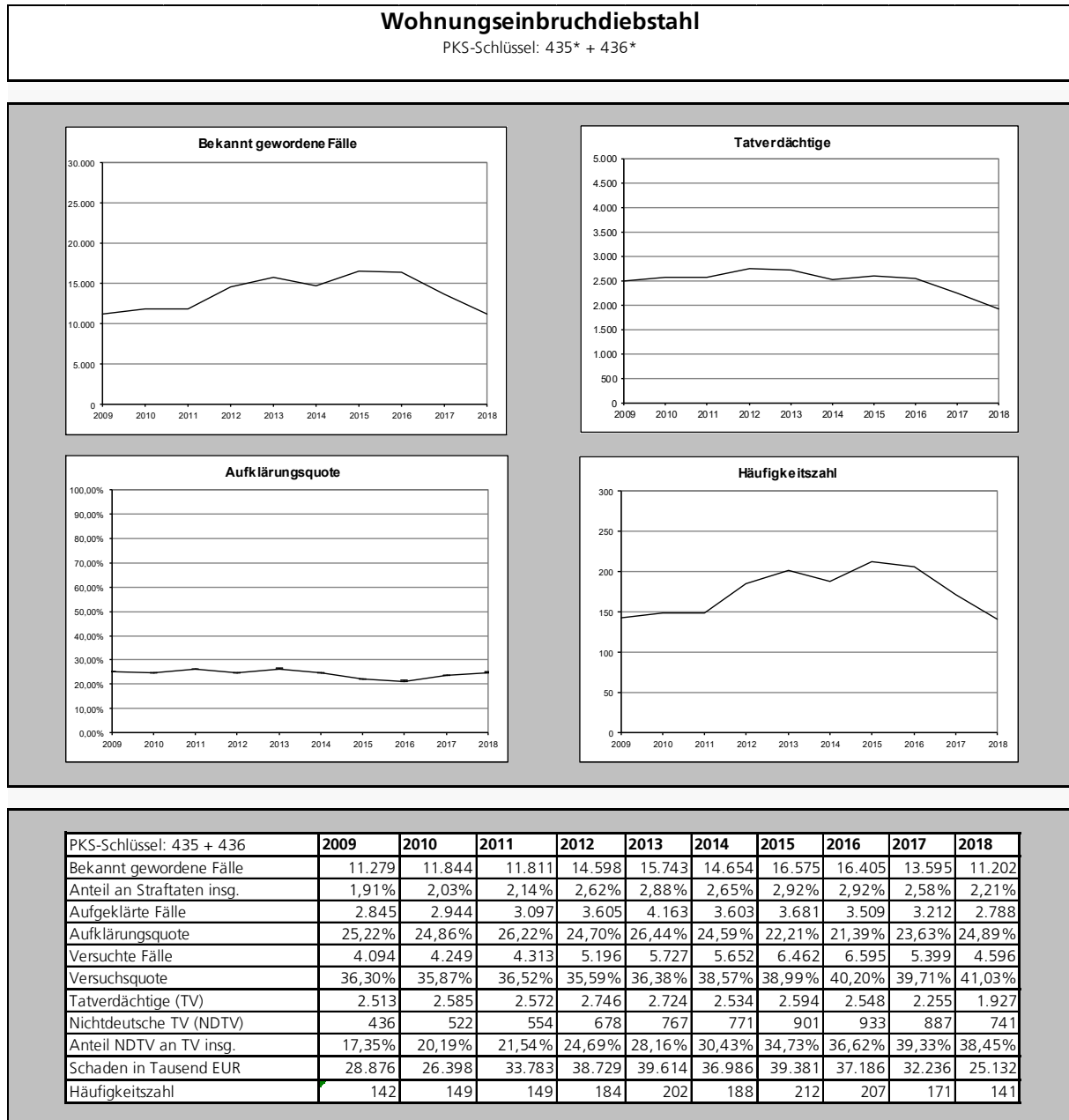
Abbildung 9: Diebstahl (gesamt)



Diebstahlsdelikte nehmen auch wiederum ab (-6,56%, -12.008 von 183.166 auf 171.158) und befinden sich im 10-Jahres-Vergleich auf einem neuen Tiefpunkt. Dies gilt auch für die Tatverdächtigen (-3,27%, -1.439 von 44.067 auf 42.628). Auch die NDTV gehen zurück (-2,78%, -423 von 15.229 auf 14.806). Die Schadenssumme sinkt ebenfalls (-6,50%, -12.576.090 von 193.384.043 auf 180.807.953). Die Aufklärungsquote steigt spürbar (+0,92PP von 33,62% auf 34,54%).

6.5.1 Wohnungseinbruchdiebstahl

Abbildung 10: Wohnungseinbruchdiebstahl



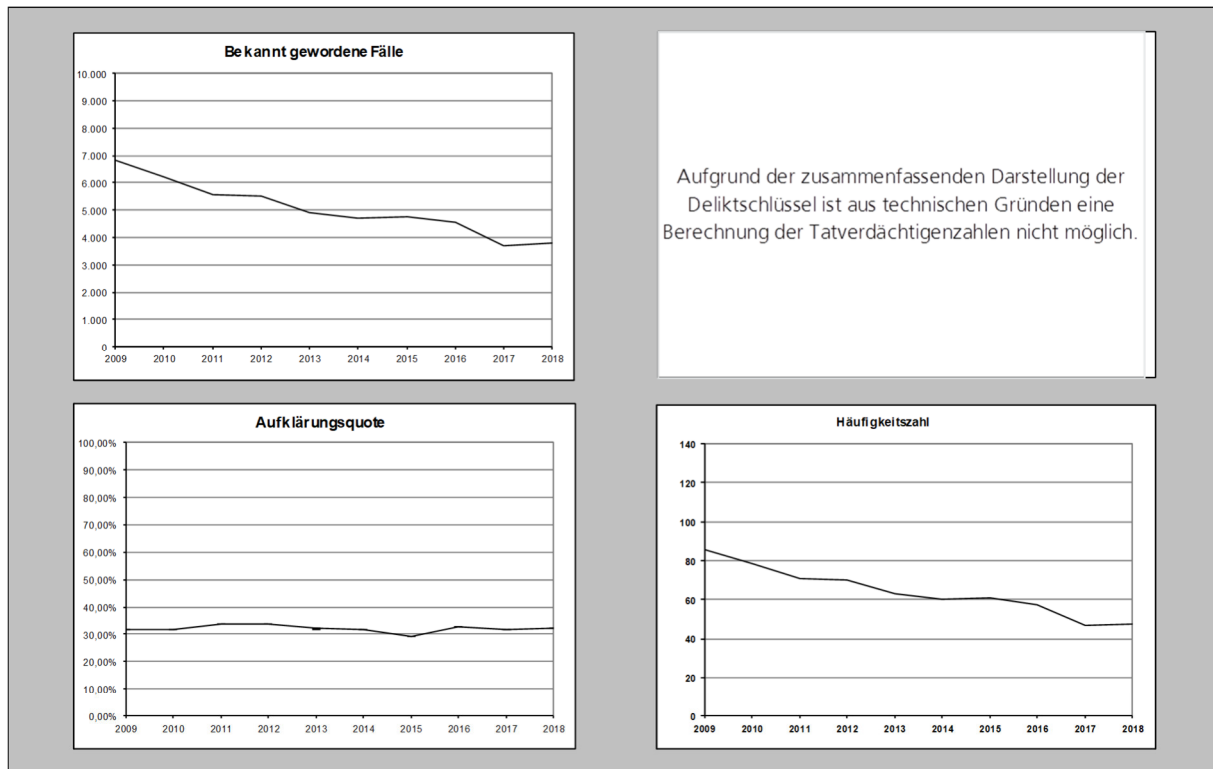
Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls¹² sind bis zum Jahr 2015 annähernd kontinuierliche Zunahmen zu verzeichnen, seit 2017 nehmen die Fallzahlen jedoch wiederum stark ab, aktuell -17,60% (-2.393 von 13.595 auf 11.202), wie die Tatverdächtigen (-14,55%, -328 von 2.255 auf 1.927), die Schadensumme um -22,04% (-7.103.939 von 32.235.835 auf 25.131.896)

¹² Hier sind nur die Fälle gem. der §§ 243 und 244 StGB berücksichtigt worden, die eine Wohnung oder ein Wohnhaus betreffen.

und die NDTV (-16,46%, -146 von 887 auf 741). Dagegen ist bei der Aufklärungsquote eine Zunahme festzustellen (+1,26PP von 23,63% auf 24,89%).

6.5.2 Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Abbildung 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen¹³



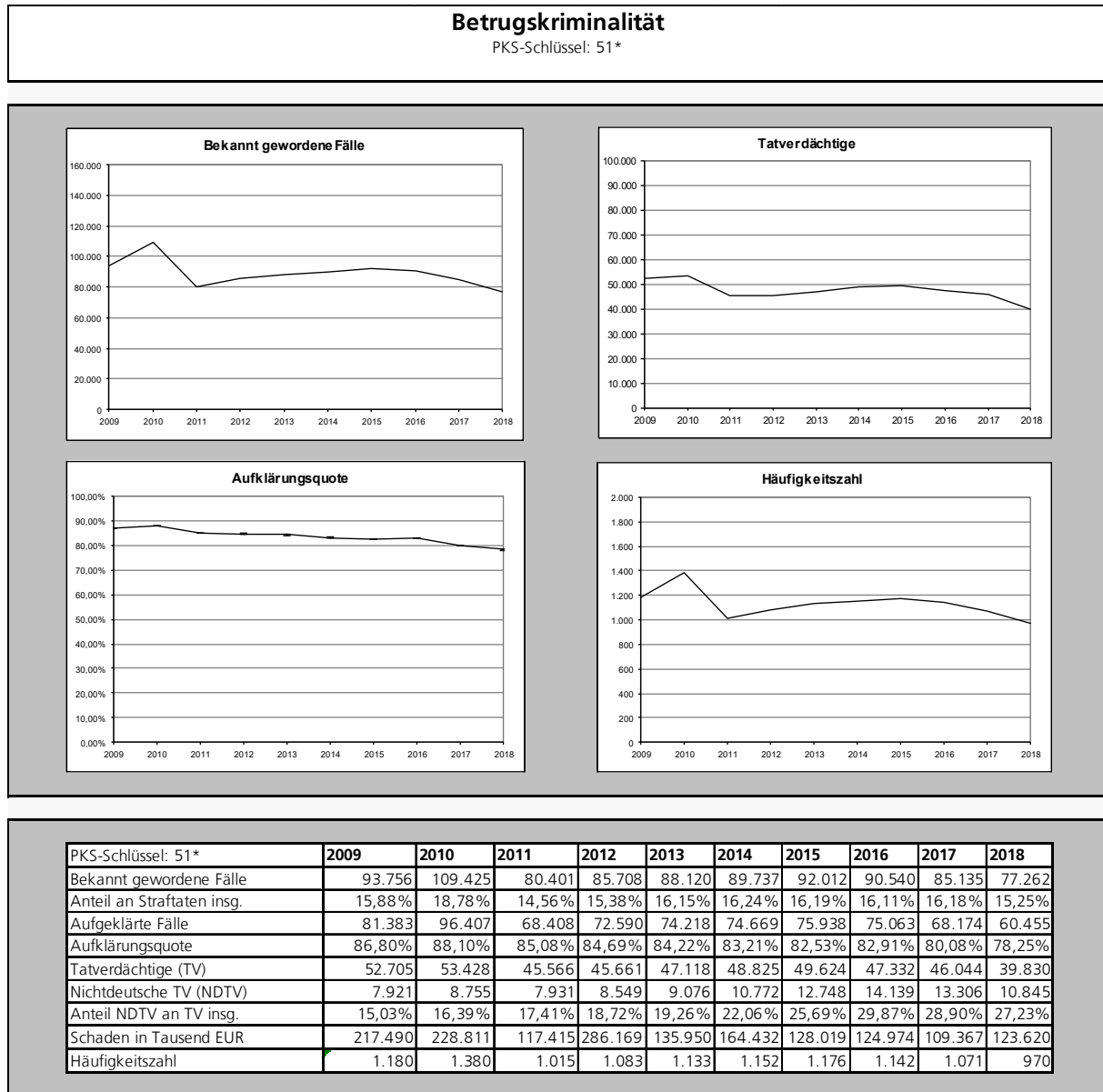
Diebstahl rund ums KFZ	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bekannt gewordene Fälle	6.823	6.242	5.589	5.533	4.887	4.684	4.762	4.560	3.712	3.794
Anteil an Straftaten insg.	1,16%	1,07%	1,01%	0,99%	0,90%	0,85%	0,84%	0,81%	0,71%	0,75%
Aufgeklärte Fälle	2.152	1.979	1.895	1.866	1.565	1.489	1.383	1.490	1.173	1.229
Aufklärungsquote	31,54%	31,70%	33,91%	33,72%	32,02%	31,79%	29,04%	32,68%	31,60%	32,39%
Schaden in Tausend EUR	36.555	39.411	35.613	38.341	39.879	39.600	41.092	44.078	39.567	46.525
Häufigkeitszahl	86	79	71	70	63	60	61	58	47	48

Dagegen nehmen die Diebstahlsdelikte von Kraftfahrzeugen zu (+2,21%, +82 von 3.712 auf 3.794). Gleiches gilt für die Schadenssumme (+17,59%, +6.958.447 von 39.566.528 auf 46.524.975) und die Aufklärungsquote (+0,79PP von 31,60% auf 32,39%).

¹³ Berücksichtigt wurden die Entwendungen von sämtlichen Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Zweiräder ...).

6.6 Betrugs kriminalität

Abbildung 12: Betrug im Überblick



Bei den Betrugsdelikten sind fast bei allen Kennzahlen Rückgänge zu verzeichnen. Im Detail bedeutet dies, dass die Fallzahlen um -9,25% (-7.873 von 85.135 auf 77.262), die Tatverdächtigen um -13,50% (-6.214 von 46.044 auf 39.830), die NDTV um -18,50% (-2.461 von 13.306 auf 10.845), die AQ um -1,83PP (von 80,08% auf 78,25%) abnehmen. Jedoch steigt die Schadenssumme um +13,03% (+14.252.995 von 109.367.080 auf 123.620.075).

Tabelle 18: Betrug mit Tatmittel Internet

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle Betrug insgesamt	93.756	109.425	80.401	85.708	88.120	89.737	92.012	90.540	85.135	77.262
Anzahl Fälle Tatmittel Internet	24.004	39.026	21.189	22.121	22.861	25.067	24.332	25.950	24.064	24.637
Anteil in %	25,60%	35,66%	26,35%	25,81%	25,94%	27,93%	26,44%	28,66%	28,27%	31,89%
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR Betrug insgesamt	217.490	228.811	117.415	286.169	135.950	164.432	128.019	124.974	109.367	123.620
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR mit Tatmittel Internet Ja	12.631	29.263	11.945	14.012	17.571	17.792	15.769	16.924	18.071	16.585
Anteil in %	5,81%	12,79%	10,17%	4,90%	12,92%	10,82%	12,32%	13,54%	16,52%	13,42%
Durchschnittlicher Schaden in EUR bei Tatmittel Internet	526	750	564	634	769	710	648	652	751	673
Durchschnittlicher Schaden in EUR ohne Tatmittel Internet genannt	2.938	2.835	1.782	4.287	1.816	2.268	1.659	1.673	1.495	2.034
Schaden TMI/Schaden andere	17,9%	26,5%	31,7%	14,8%	42,4%	31,3%	39,1%	39,0%	50,2%	33,1%

Auch hinsichtlich des Tatmittels Internet ist im Betrugsbereich eine Zunahme festzustellen (+2,38%, +573 von 24.064 auf 24.637).

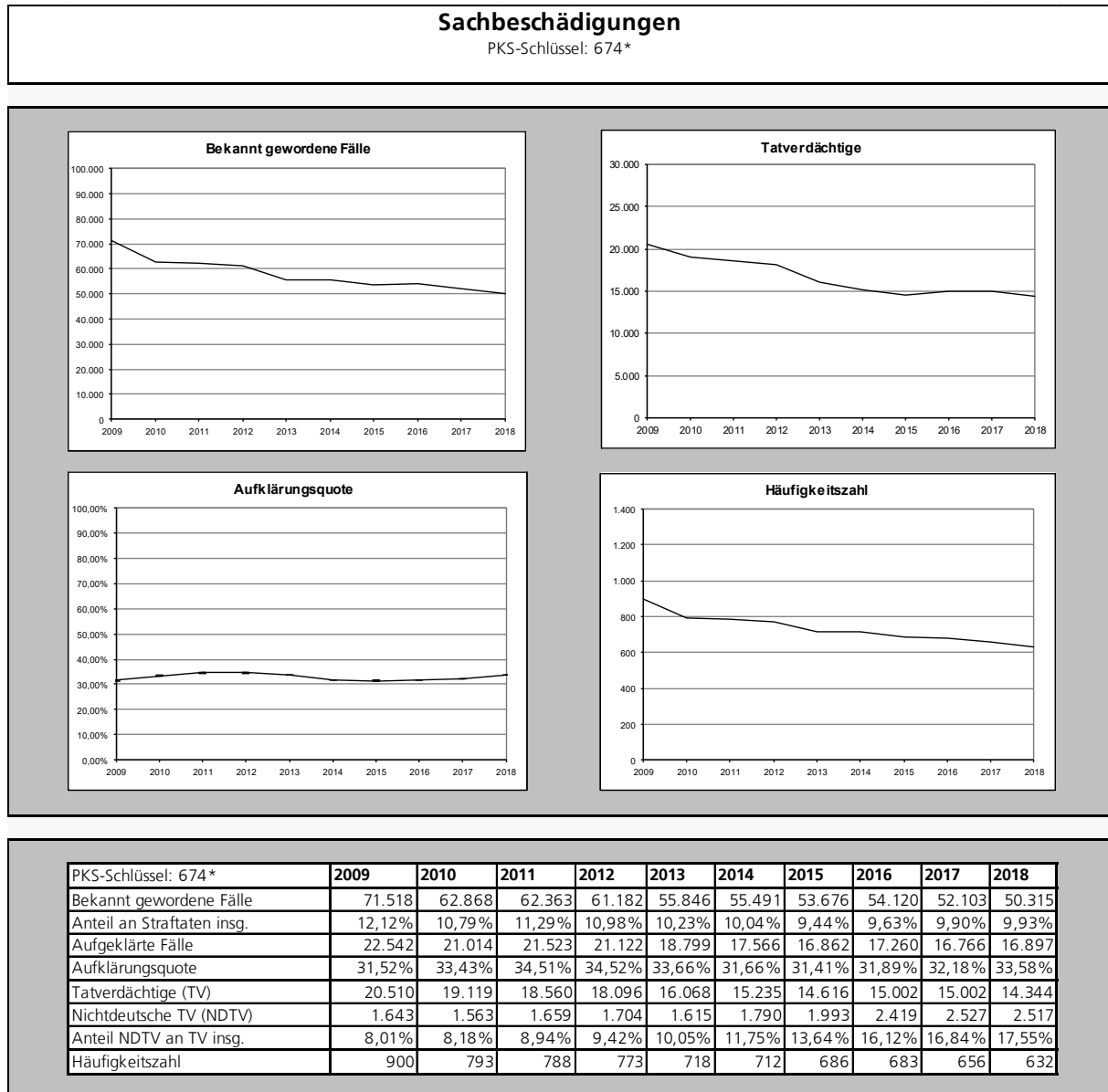
Weiterhin fällt auf,

- dass der Schaden der durch Tatmittel Internet begangenen Delikte in den vergangenen Jahren meist unter 15% der Gesamtschadenssumme im Betrugsbereich liegt (das Maximum liegt Jahr 2017 bei 16,52%, aktuell bei 13,42%) und
- dass der durchschnittliche Schaden eines Betrugsdelikts mit der Begehungsweise des Tatmittels Internet in den vergangenen Jahren meist weniger als die Hälfte der anderen Betrugsdelikte (ohne Tatmittel Internet) beträgt (das Maximum liegt im Jahr 2017 bei 50,2% = 751 EUR / 1.495 EUR, aktuell bei 33,1% 673 EUR / 2.034 EUR).

Betreffend der Daten des Jahres 2010 ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2010 ein Verfahren mit einer Vielzahl von Fällen des Leistungsbetruges die PKS beeinflusste (siehe Ziff. 4.4).

6.7 Sachbeschädigungen

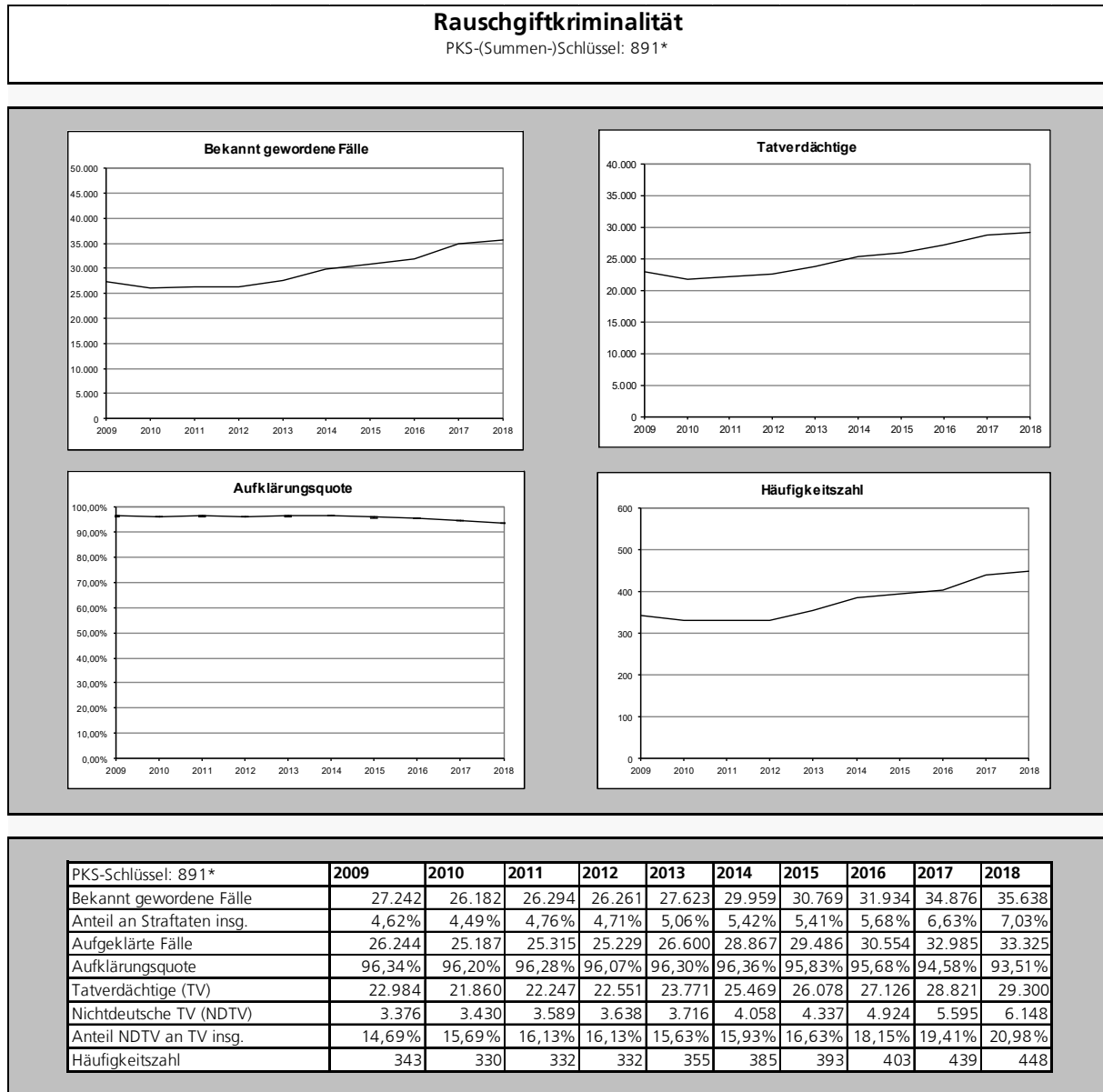
Abbildung 13: Sachbeschädigung



Bei den Sachbeschädigungen ist eine abnehmende Tendenz festzustellen, aktuell gehen die Fallzahlen ebenso zurück (-3,43%, -1.788 von 52.103 auf 50.315) wie die der Tatverdächtigen (-4,39%, -658, von 15.002 auf 14.344), wobei die NDTV mehr stagnieren (-0,40%, -10, von 2.527 auf 2.517). Die Aufklärungsquote (+1,40PP von 32,18% auf 33,58%) nimmt jedoch zu.

6.8 Rauschgiftkriminalität

Abbildung 14: Rauschgiftkriminalität



Die Rauschgiftkriminalität insgesamt steigt, hierzu zählen nicht nur Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, sondern auch Delikte wie der Diebstahl von Betäubungsmittel (siehe Ziff. 9; Fälle: +2,18%, +762 von 34.876 auf 35.638; Tatverdächtige: +1,66%, +479 von 28.821 auf 29.300; NDTV: +9,88%, +553 von 5.595 auf 6.148). Nur die Aufklärungsquote geht zurück (-1,07PP von 94,58 auf 93,51%).

Tabelle 19: Rauschgiftdelikte nach Art des Verstoßes und ausgewählter Betäubungsmittel

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rauschgiftdelikte gesamt	27.242	26.182	26.294	26.261	27.623	29.959	30.769	31.934	34.876	35.638
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	27.030	25.884	25.949	26.063	27.499	29.801	30.593	31.771	34.760	35.529
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	19.176	18.039	18.638	19.174	20.180	22.093	22.128	23.459	25.763	27.103
Andere Verstöße	7.854	7.845	7.311	6.889	7.319	7.708	8.465	8.312	8.997	8.426
Heroin	2.925	2.752	1.678	1.292	1.138	1.153	1.114	1.009	799	790
Kokain (inkl. Crack)	2.409	1.917	1.898	2.014	2.081	2.198	2.184	2.507	2.873	3.409
LSD	12	19	32	37	28	41	59	96	114	121
Amphetamin/ Methamphetamin	1.970	2.226	2.519	2.375	2.987	3.473	3.960	4.412	4.615	5.053
Cannabis	17.851	16.787	17.738	18.109	18.999	20.245	20.030	20.674	22.892	22.889

Tabelle 20: Anteile von Verstoßarten und ausgewählten Betäubungsmittelarten

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	70,94%	69,69%	71,83%	73,57%	73,38%	74,14%	72,33%	73,84%	74,12%	76,28%
Andere Verstöße	29,06%	30,31%	28,17%	26,43%	26,62%	25,86%	27,67%	26,16%	25,88%	23,72%
Heroin	10,82%	10,63%	6,47%	4,96%	4,14%	3,87%	3,64%	3,18%	2,30%	2,22%
Kokain (inkl. Crack)	8,91%	7,41%	7,31%	7,73%	7,57%	7,38%	7,14%	7,89%	8,27%	9,59%
LSD	0,04%	0,07%	0,12%	0,14%	0,10%	0,14%	0,19%	0,30%	0,33%	0,34%
Amphetamin/ Methamphetamin	7,29%	8,60%	9,71%	9,11%	10,86%	11,65%	12,94%	13,89%	13,28%	14,22%
Cannabis	66,04%	64,85%	68,36%	69,48%	69,09%	67,93%	65,47%	65,07%	65,86%	64,42%

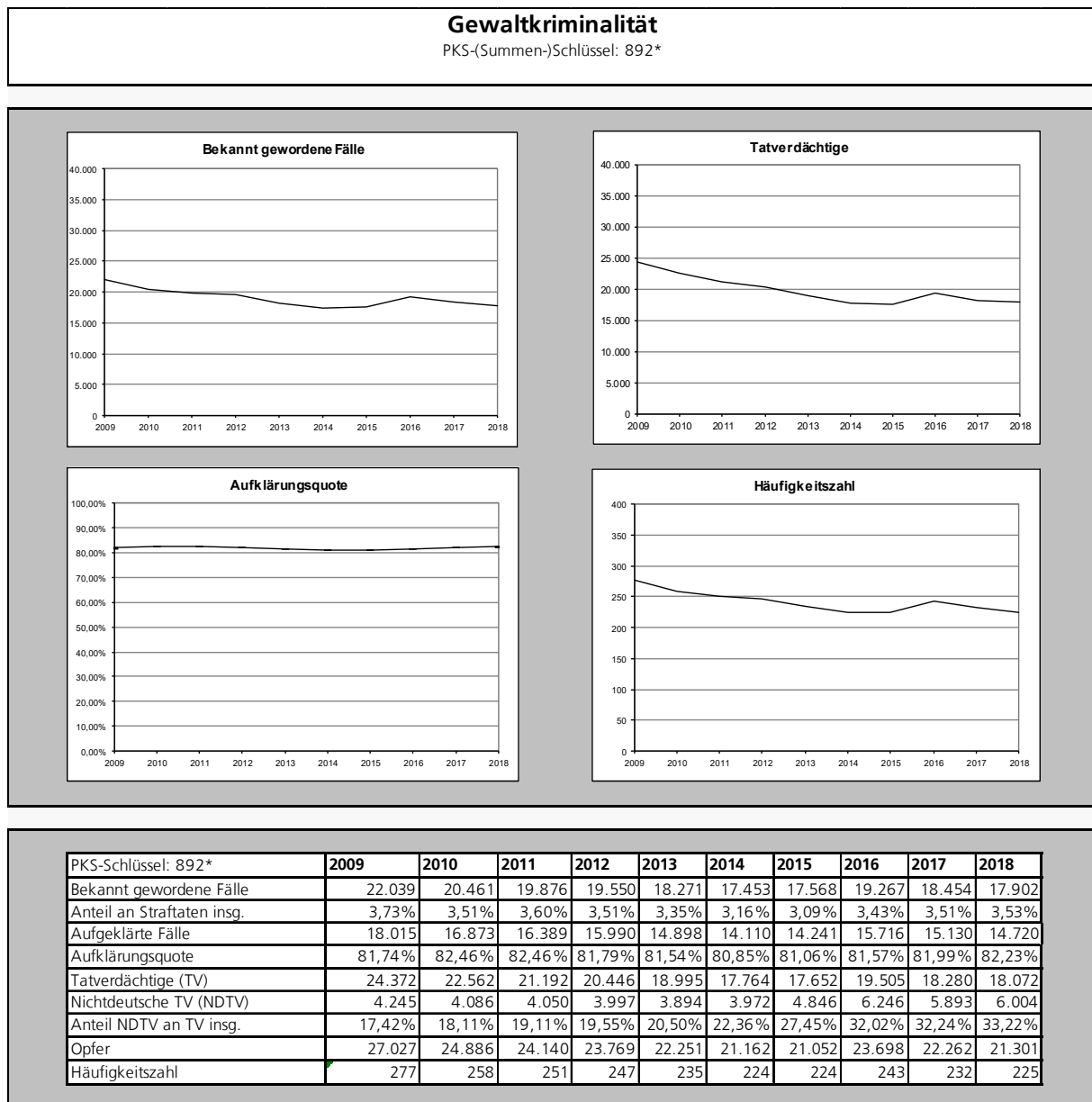
Eine differenzierte Betrachtung der Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) kommt zum Ergebnis, dass die allgemeinen Verstöße (+5,20%, +1.340 von 25.763 auf 27.103), d.h. der einfache Besitz und Konsum zunehmen, während die qualifizierten anderen Verstöße nach dem BtMG (-6,35%, -571 von 8.997 auf 8.426) zurückgehen¹⁴.

Werden die Betäubungsmittelarten berücksichtigt, so sind hinsichtlich der Zunahmen insbesondere die Kokain- und (Meth-)Amphetamindelikte relevant (+18,66%, +536 von 2.873 auf 3.409 bzw. +9,49%, +438 von 4.615 auf 5.053). Aus 10-Jahres-Sicht ist insbesondere eine zunehmende Tendenz in den Bereichen LSD sowie Amphetamin/Methamphetamin festzustellen.

¹⁴ Zu den allgemeinen Verstößen zählen der einfache Besitz und Konsum (PKS-Schlüssel: 731*), während zu den qualifizierten Verstößen (PKS-Schlüssel: 73* ohne 731*) beispielsweise der Besitz in nicht geringer Menge, der Handel, die Einfuhr und der Schmuggel von Betäubungsmitteln zählen.

6.9 Gewaltkriminalität

Abbildung 15: Gewaltkriminalität im Überblick¹⁵



¹⁵ Die in der Abbildung 15 dargestellte *Gewaltkriminalität* umfasst **nicht** die einfachen Körperverletzungen, sondern nur durch die Tatfolge oder die Tathandlung besonders qualifizierte gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Alle Körperverletzungen also auch die einfachen, nicht qualifizierten werden im Abschnitt 6.4 dargestellt. Im Berichtsjahr 2017 wurde anders als in den Vorjahren der Deliktsbereich „Sonstige sexuelle Nötigung gem. § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB“ (Schlüssel 112000) in den Summenschlüssel aufgenommen. Somit besteht nur eine **eingeschränkte** Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

Die Kennzahlen der Gewaltkriminalität i.S. der PKS (siehe Ziff. 9) nehmen ab: Fallzahlen (-2,99%, -552 von 18.454 auf 17.902), Tatverdächtigen (-1,14%, -208 von 18.280 auf 18.072), NDTV (+1,88%, +111 von 5.893 auf 6.004), Opfer (-4,32%, -961 von 22.262 auf 21.301) sowie die Aufklärungsquote (+0,24PP von 81,99% auf 82,23%).

Die niedersächsische PKS weist als besonderes Kriminalitäts-Phänomen die Häusliche Gewalt aus, Häusliche Gewalt ist dabei vereinfacht ausgedrückt jede Form der Gewalt zwischen Menschen, die in nahen ((ex-)partnerschaftlichen)) Beziehungen zueinander zum Zeitpunkt der Tat standen. Hierbei ist somit zu berücksichtigen, dass Häusliche Gewalt wesentlich mehr Deliktsbereiche umfasst als der soeben dargestellte PKS-Summenschlüssel der Gewaltkriminalität (z.B. auch die einfachen nicht qualifizierten Körperverletzungen).

Tabelle 21: Häusliche Gewalt

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fallzahlen gesamt	590.234	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585
Fallzahlen Häusliche Gewalt	13.181	14.684	14.761	15.141	15.335	15.441	16.499	17.893	18.205	19.479
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt	11.726	12.784	12.851	13.185	13.199	13.309	14.145	15.204	15.206	16.624
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt vollendet	11.253	12.200	12.335	12.667	12.687	12.814	13.571	14.556	14.498	15.967
Fälle mit Opfern Mord	5	9	5	9	8	6	6	14	17	14
Fälle mit Opfern Mord vollendet	2	3	4	1	3	4	4	4	7	9
Fälle mit Opfern Totschlag	22	39	22	19	23	20	25	39	36	31
Fälle mit Opfern Totschlag vollendet	2	2	5	0	2	6	5	10	14	7
Fälle mit Opfern Sexualdelikte	148	149	169	144	133	125	137	177	204	265
Fälle mit Opfern Sexualdelikte vollendet	128	128	152	124	111	109	120	155	180	226
Fälle mit Opfern Raub	53	54	58	66	58	68	79	82	108	79
Fälle mit Opfern Raub vollendet	43	43	51	50	46	52	67	66	80	68
Fälle mit Opfer Körperverletzung	8.974	9.737	9.988	10.352	10.376	10.516	11.281	12.164	12.023	13.272
Fälle mit Opfer Körperverletzung vollendet	8.585	9.279	9.565	9.947	9.961	10.113	10.816	11.637	11.466	12.748
Fälle Gewaltschutzgesetz	272	343	369	376	415	416	402	482	663	403

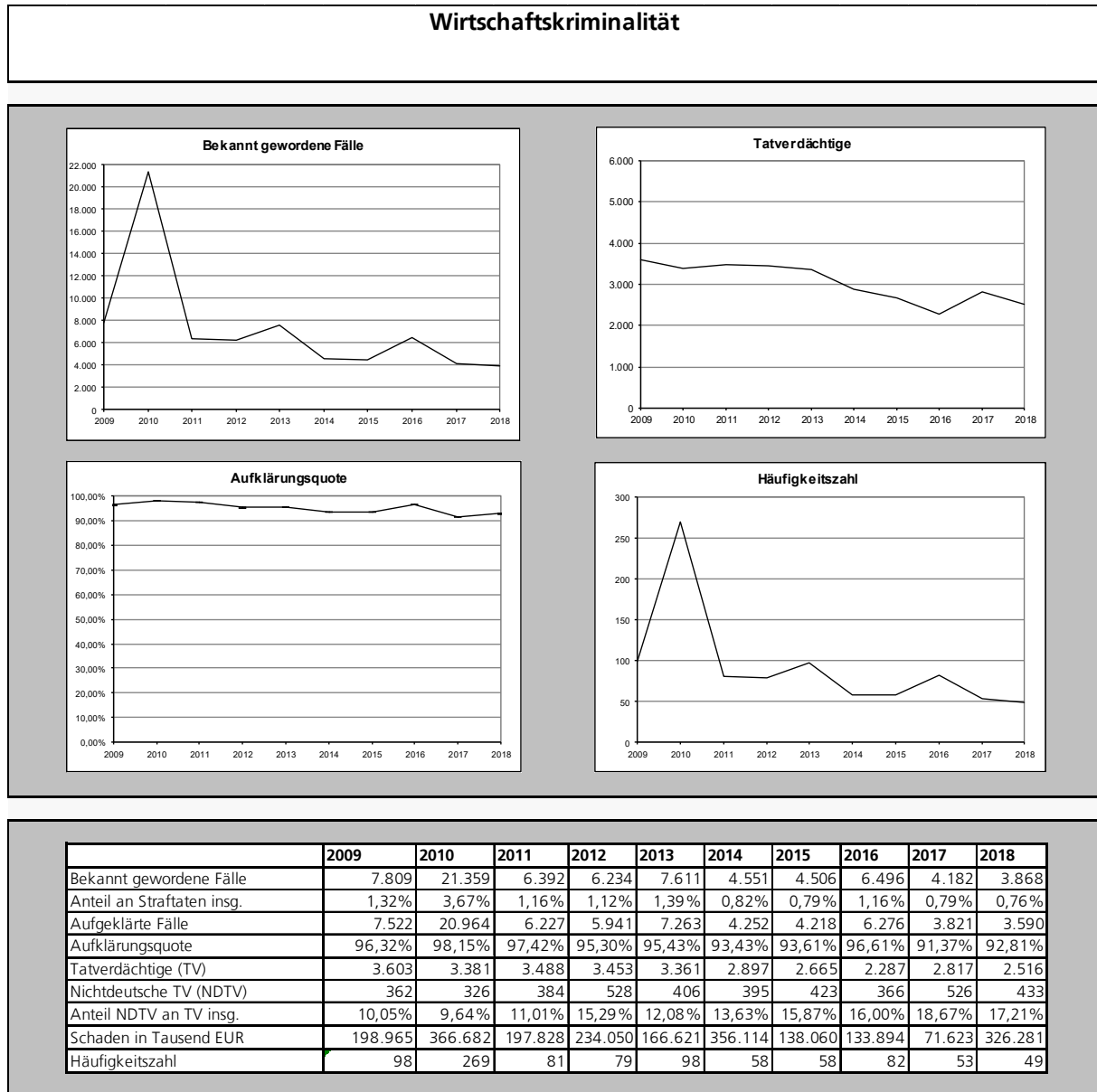
Tabelle 22: Häusliche Gewalt – Anteile von Deliktsbereichen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt vollendet	95,97%	95,43%	95,98%	96,07%	96,12%	96,28%	95,94%	95,74%	95,34%	96,05%
Fälle mit Opfern Mord	0,04%	0,07%	0,04%	0,07%	0,06%	0,05%	0,04%	0,09%	0,11%	0,08%
Fälle mit Opfern Mord vollendet	0,02%	0,02%	0,03%	0,01%	0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,05%	0,05%
Fälle mit Opfern Totschlag	0,19%	0,31%	0,17%	0,14%	0,17%	0,15%	0,18%	0,26%	0,24%	0,19%
Fälle mit Opfern Totschlag vollendet	0,02%	0,02%	0,04%	0,00%	0,02%	0,05%	0,04%	0,07%	0,09%	0,04%
Fälle mit Opfern Sexualdelikte	1,26%	1,17%	1,32%	1,09%	1,01%	0,94%	0,97%	1,16%	1,34%	1,59%
Fälle mit Opfern Sexualdelikte vollendet	1,09%	1,00%	1,18%	0,94%	0,84%	0,82%	0,85%	1,02%	1,18%	1,36%
Fälle mit Opfern Raub	0,45%	0,42%	0,45%	0,50%	0,44%	0,51%	0,56%	0,54%	0,71%	0,48%
Fälle mit Opfern Raub vollendet	0,37%	0,34%	0,40%	0,38%	0,35%	0,39%	0,47%	0,43%	0,53%	0,41%
Fälle mit Opfer Körperverletzung	76,53%	76,17%	77,72%	78,51%	78,61%	79,01%	79,75%	80,01%	79,07%	79,84%
Fälle mit Opfer Körperverletzung vollendet	73,21%	72,58%	74,43%	75,44%	75,47%	75,99%	76,47%	76,54%	75,40%	76,68%
Fälle Gewaltschutzgesetz	2,32%	2,68%	2,87%	2,85%	3,14%	3,13%	2,84%	3,17%	4,36%	2,42%

Festzustellen ist in diesem Kriminalitätsphänomen eine zunehmende Belastung: Insgesamt betrachtet steigen die Fallzahlen der Häuslichen Gewalt um +7,00% (+1.274 von 18.205 auf 19.479); dies ist maßgeblich bedingt durch die Zunahme bei den Körperverletzungsdelikten (+10,39%, +1.249 von 12.023 auf 13.272). Kapitalverbrechen wie Mord und Totschlag, aber auch Raub- und Sexualdelikte haben nur einen geringen Anteil der angezeigten Häuslichen Gewalt.

6.10 Wirtschaftskriminalität

Abbildung 16: Wirtschaftskriminalität¹⁶



Im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind grundsätzliche Rückgänge festzustellen. Die Fallzahlen nehmen aktuell wie auch aus 10-Jahres-Sicht ab (-7,51%, -314 von 4.182 auf 3.868). Gleiches gilt für die Anzahl der Tatverdächtigen (-10,69%, -301 von 2.817 auf 2.516) und die der NDTV (-17,68%, -93 von 526 auf 433) zu. Anders sieht es bei der Schadenssumme (+355,55%, +254.658.070 von 71.623.012 auf 326.281.082) und der Aufklärungsquote (+1,44PP von 91,37% auf 92,81%) aus. Hinsichtlich der Wirtschaftskriminalität ist zu berücksichtigen, dass

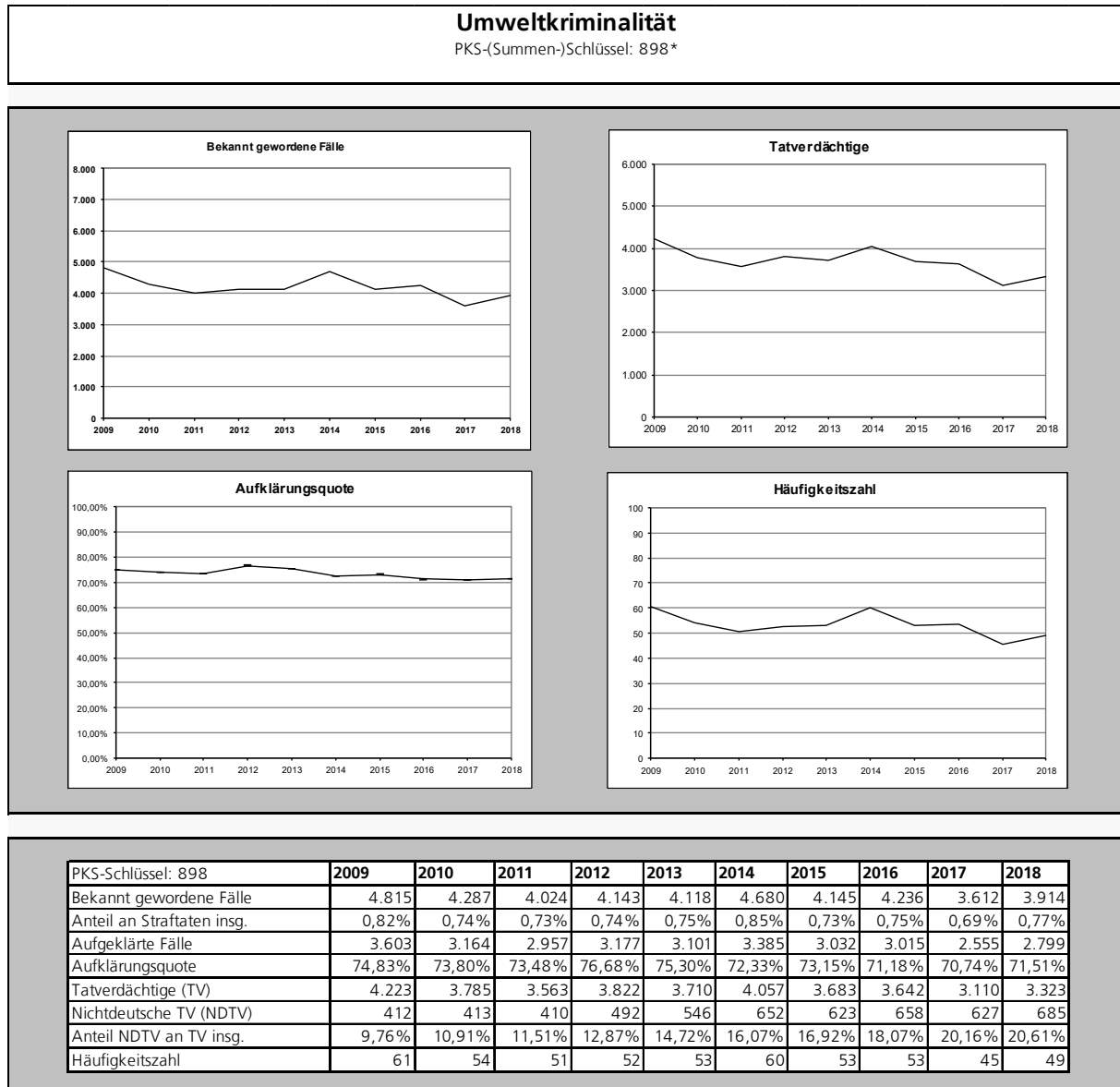
¹⁶ Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

zugehörige Kennzahlen manchmal von einzelnen Strafverfahren maßgeblich beeinflusst werden. Im Berichtsjahr 2014 war dies beispielsweise ein Verfahren der Insolvenzverschleppung, welches einen Schaden von über 150 Mio. EUR verursachte. Und auch im Jahr 2018 wurden mehrere Verfahren der Insolvenzverschleppung mit hohen Schadenssummen registriert (+22 Fälle von 529 auf 551 Fälle, aber +221.680.160 EUR von 13.552.100 auf 235.232.260 EUR).

Im Jahr 2010 sind in einem Umfangsverfahren mehrere Tausend Fälle des Leistungsbetruges in die PKS eingeflossen (siehe auch Ziff. 4.4).

6.11 Umweltkriminalität

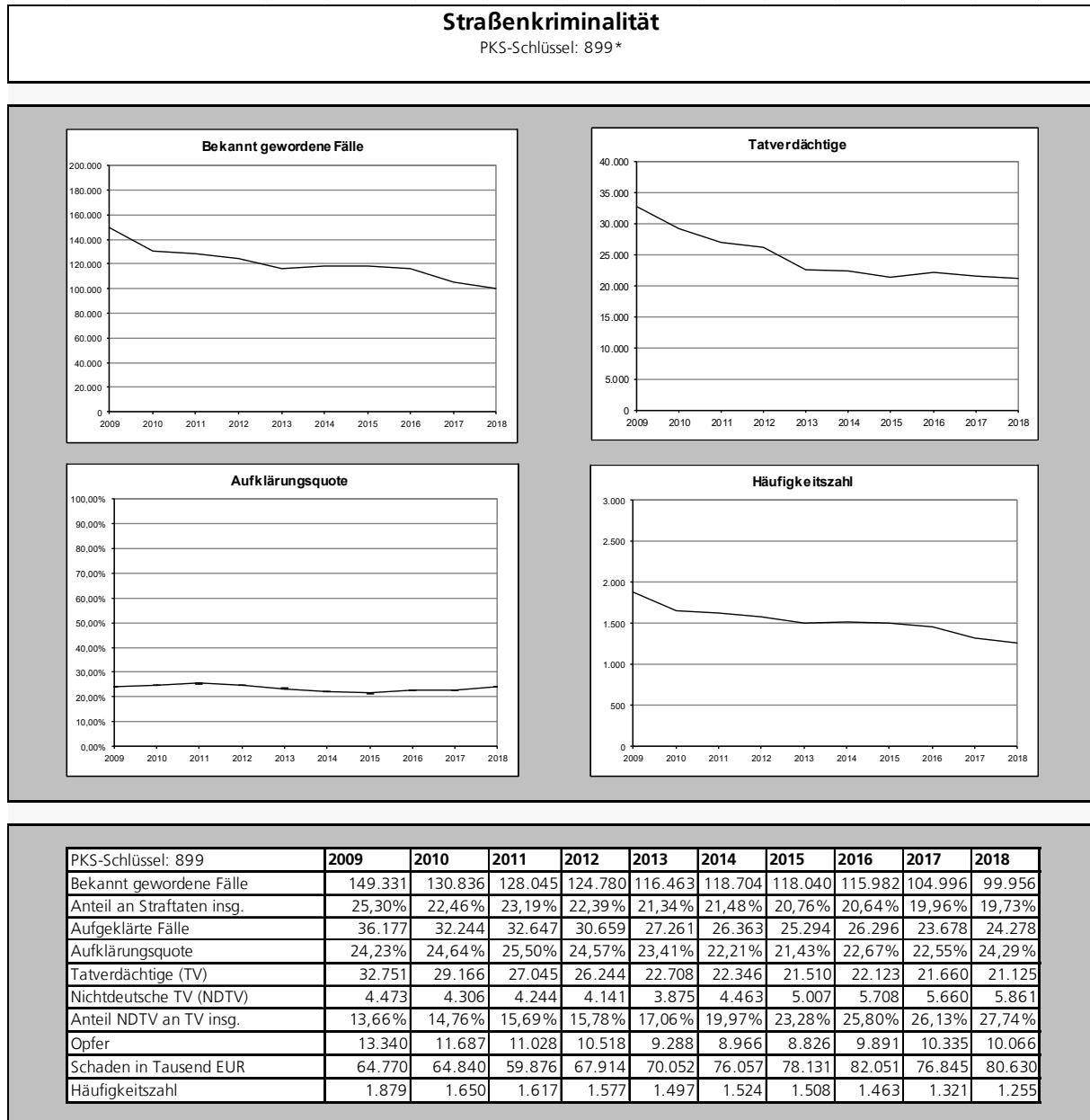
Abbildung 17: Umweltkriminalität



Im Bereich der Umweltkriminalität (siehe auch Ziff. 9) nimmt die Kriminalität aktuell zu: Fallzahlen (+8,36%, +302 von 3.612 auf 3.914), Tatverdächtige (+6,85%, +213 von 3.110 auf 3.323), NDTV (+9,25%, +58 von 627 auf 685). Auch die Aufklärungsquote steigt (+0,77PP von 70,74% auf 71,51%).

6.12 Straßenkriminalität

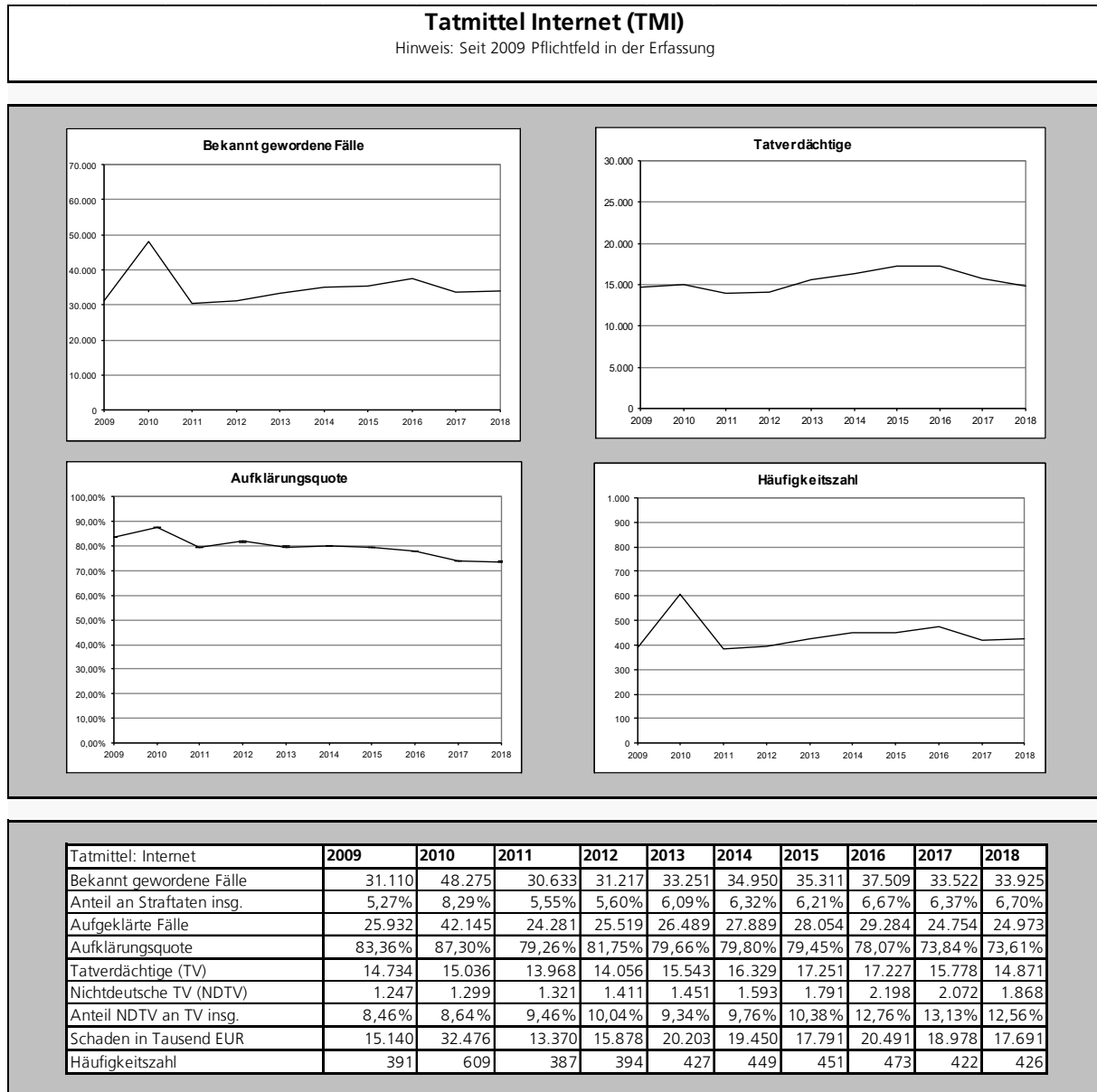
Abbildung 18: Straßenkriminalität



Im Bereich der Straßenkriminalität (siehe auch Ziff. 9) gehen die bekannt gewordenen Fälle zurück (-4,80%, -5.040 von 104.996 auf 99.956). Auch die Tatverdächtigen (-2,47%, -535 von 21.660 auf 21.125) und die Opferzahlen zu (-2,60%, -269 von 10.335 auf 10.066) nehmen ab. Jedoch steigen die NDTV (+3,55%, +201 von 5.660 auf 5.861) und der Schaden um (+4,93%, +3.785.087 von 76.844.589 auf 80.629.676) sowie die Aufklärungsquote (+1,74PP von 22,55% auf 24,29%).

6.13 Internetkriminalität – Tatmittel Internet

Abbildung 19: Tatmittel Internet



Die Tatbegehung mittels des Tatmittels Internet nimmt aktuell zu¹⁷: +1,20%, +403 von 33.522 auf 33.925. Jedoch geht die Anzahl der Tatverdächtigen (-5,75%, -907 von 15.778 auf 14.871), die der NDTV (-9,85%, -204 von 2.072 auf 1.868), sowie die Schadenssumme (-6,78%, -1.287.006 von 18.977.570 auf 17.690.564) zurück. Auch die Aufklärungsquote (-0,23PP von 73,84% auf 73,61%) nimmt ab.

¹⁷ Die sprunghafte Zunahme im Jahr 2010 resultiert aus dem schon erwähnten Wirtschaftskriminalitätsverfahren mit mehreren tausend Fällen des Leistungsbetruges.

7 Bevölkerung

Tabelle 23: Bevölkerung gem. der Bevölkerungsfortschreibung (ab 2013: Zensus-2011-Daten)¹⁸

Bevölkerungsstand: 31.12.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	7.947.244	7.928.815	7.918.293	7.913.502	7.778.995	7.790.559	7.826.739	7.926.599	7.945.685	7.962.775
Bevölkerung ab 8 Jahren	7.387.347	7.382.911	7.381.646	7.384.743	7.258.458	7.269.893	7.298.731	7.382.986	7.386.886	7.393.158
Männer	3.901.052	3.894.627	3.893.761	3.895.921	3.810.939	3.821.877	3.846.089	3.915.398	3.923.396	3.931.876
Frauen	4.046.192	4.034.188	4.024.532	4.017.581	3.968.056	3.968.682	3.980.650	4.011.201	4.022.289	4.030.899
Deutsche	7.423.245	7.406.139	7.389.135	7.369.754	7.329.902	7.313.275	7.305.180	7.294.413	7.268.295	7.249.547
Nichtdeutsche	523.999	522.676	529.158	543.748	449.093	477.284	521.559	632.186	677.390	713.228
Deutsche Männer	3.632.844	3.627.313	3.622.193	3.615.572	3.581.065	3.575.634	3.574.237	3.571.279	3.556.427	3.546.657
Deutsche Frauen	3.790.401	3.778.826	3.766.942	3.754.182	3.748.837	3.737.641	3.730.943	3.723.134	3.711.868	3.702.890
Nichtdeutsche Männer	268.208	267.314	271.568	280.349	229.874	246.243	271.852	344.119	366.969	385.219
Nichtdeutsche Frauen	255.791	255.362	257.590	263.399	219.219	231.041	249.707	288.067	310.421	328.009

Hinsichtlich der Darstellung von Bevölkerungszahlen von Nichtdeutschen ist gem. dem BKA festzustellen, dass in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten; außerdem seien die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung sehr unzuverlässig¹⁹.

Weitere Bevölkerungszahlen für Niedersachsen sind auf der Homepage des Landesamts für Statistik (LSN) unter <http://www.statistik.niedersachsen.de> zu finden.

¹⁸ Die Bevölkerungszahlen stammen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (<http://www.statistik.niedersachsen.de>). Für das Berichtsjahr 2013 (Stand 31.12.2012) wurden in den Jahrbüchern 2013 und 2014 Bevölkerungszahlen dargestellt, die vom LSN 2015 korrigiert worden sind; die aktuellen Zahlen für den Stand 31.12.2012 sind wie folgt: Gesamt: 7.778.995; ab 8: 7.258.458; Männer: 3.811.002; Frauen: 3.967.993; Deutsche: 7.329.249; Nichtdeutsche: 449.746; deutsche Männer: 3.580.762; deutsche Frauen: 3.748.487; nichtdeutsche Männer: 230.240; nichtdeutsche Frauen: 219.506.

¹⁹ Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2017, Bd. 1., V 3.0, hrsg. v. Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2018, S. 52; https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html (Stand v. 12.04.2019).

8 Exkurs: Ausländerrechtliche Verstöße / Kriminalität von Flüchtlingen

Kriminalität von Flüchtlingen ist auch in der neuesten Geschichte Deutschlands kein auf die letzten beiden Jahre beschränktes Kriminalitätsphänomen. Die Längsschnittbetrachtung der registrierten Kriminalität von Flüchtlingen seit der deutschen Wiedervereinigung und Öffnung der Grenzen zu den Staaten Ost- und Südosteuropas in 1990 gibt einen fokussierten Einblick in die Folgen von Zuwanderung von Personen, die vor den politischen, kriegsveranlassten oder ökonomischen Bedingungen in ihrem Herkunftsland geflohen und nach Deutschland eingewandert sind. In der Kriminalität als gravierendster Form der Störung des Zusammenlebens zeigen sich die Risiken für das Zusammenleben, die aus diesen Fluchtbewegungen in Niedersachsen entstanden sind und für die Zukunft erwartet werden können. Flüchtlingskriminalität wurde seit 1990 schon in einem starken Ausmaß zu Zeiten des Balkankonfliktes, d.h. besonders in den Jahren 1992 und 1993 sowie in den Folgejahren bis 2002 in der PKS registriert.

Die Kriminalität von Flüchtlingen nimmt aktuell anders als in den Jahren 2015 und 2016 ab. 2018 wurden 25.073 aufgeklärte Fälle ([890000], d.h. ohne die ausländerrechtlichen Verstöße) registriert (2017: 26.833, -1.760, -6,56%). Dies entspricht einem Anteil von 8,03% an der Gesamtkriminalität (abzüglich der besagten ausländerrechtlichen Verstöße, also betr. des Schlüssels [890000]). 2017 lag dieser Anteil noch bei 8,37%, 2016 bei 8,69% und 2015 bei 6,35% und 1993 bei 14,21%²⁰. In den Jahren 2016 und 2015 hatte sie noch aufgrund des hohen Flüchtlingszuzugs stark zugenommen (2016 zu 2015 +39,11%, von 20.915 auf 29.094; 2015 zu 2014 +84,88%, von 11.313 auf 20.915 aufgeklärte Fälle).

Im Jahr 2018 wurden wie auch schon im Jahr 2017 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr wesentlich weniger ausländerrechtliche Verstöße [725] durch Flüchtlinge registriert (2018 zu 2017 -20,20%, -1.398 Fälle von 6.920 auf 5.522 aufgeklärte Fälle; 2015 waren es noch 17.712 aufgeklärte Fälle), dies entspricht fast dem Niveau des Jahres 2013 mit 5.018 Fällen und geht einher mit dem weiter abnehmenden Flüchtlingszuzug des Jahres 2018.

²⁰ Schlüssel [890000], d.h. die Gesamtkriminalität ohne die ausländerrechtlichen Verstöße.

Die Erfassungskriterien der Flüchtlingseigenschaften haben sich über die Jahre gewandelt: 2015 wurde von folgenden Ausprägungen des PKS-Merkmals „Aufenthaltsanlass“ ausgegangen: „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent- /Bürgerkriegsflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“; in den Vorjahren waren die Ausprägungen nicht alle vorhanden. 2016 und in den Folgejahren sind die Schutz- und Asylberechtigten hinzugekommen. 1993 waren es nur die „Asylbewerber“ und die Personen mit unerlaubtem Aufenthalt.

Abbildung 20: Entwicklung der aufgeklärten ausländerrechtlichen Verstöße sowie der sonstigen Kriminalität (Schlüssel 890000) der Asylbewerber und Personen mit unerlaubtem Aufenthalt

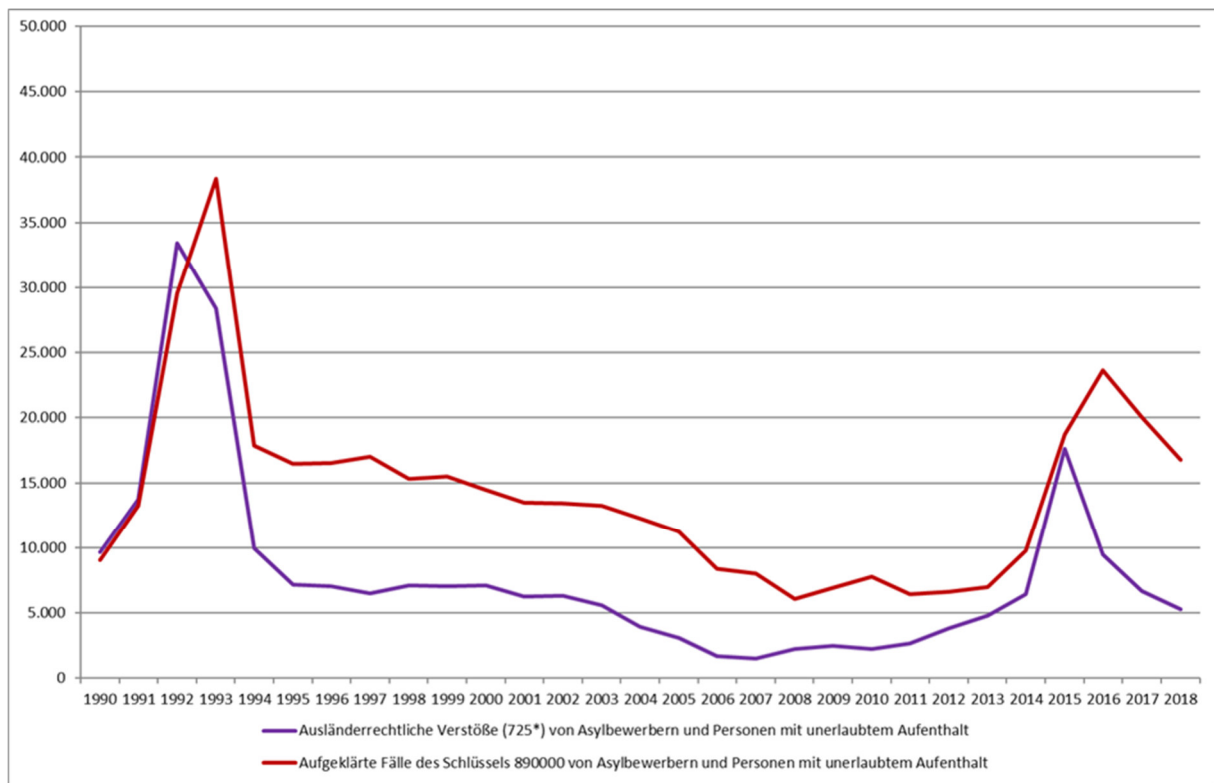
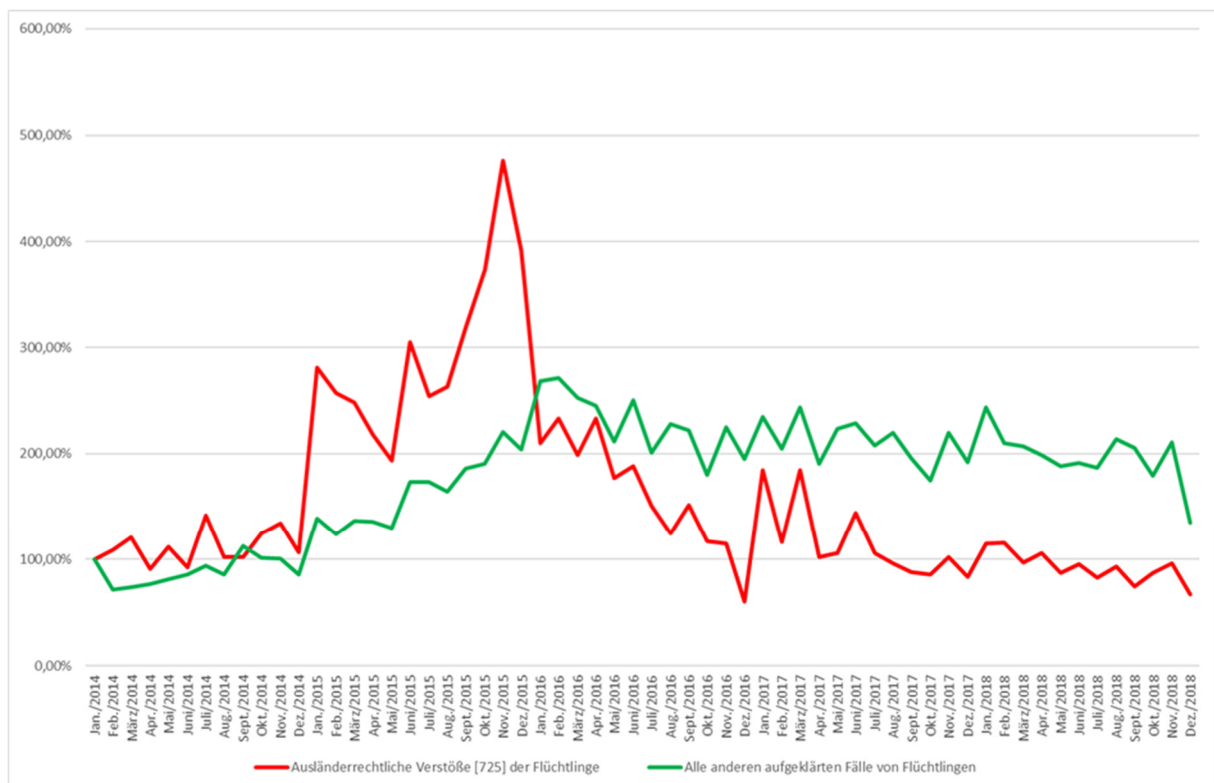


Abbildung 21: Entwicklung der aufgeklärten ausländerrechtlichen Verstöße sowie der anderen Kriminalität von Flüchtlingen in den Monaten 1/2014 – 12/2018 (Januar 2014 = 100%)



Tatverdächtige Flüchtlinge treten im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen in verschiedenen Phänomenbereichen wesentlich häufiger oder auch seltener auf:

Auffällig ist, dass die Flüchtlinge wesentlich mehr einfache Ladendiebstähle begehen und sich auch vermehrt Leistungen erschleichen (hierzu gehört beispielsweise in der Regel auch das sogenannte „Schwarzfahren“ im ÖPNV)²¹. Die Unterschiede sind so markant, dass diese Bereiche – neben den ausländerrechtlichen Verstößen – als flüchtlingstypische Delikte bezeichnet werden können. Ladendiebstahl und Schwarzfahren sind in der Regel Delikte, die der Befriedigung primärer Bedürfnisse (Konsum einfacher Waren und Mobilität) dienen. Diese Delikte können, wenn sie von Erwachsenen begangen werden, als typische Armutskriminalität bezeichnet werden. Neben diesen beiden Bereichen treten Flüchtlinge im Jahr 2018 insbesondere vermehrt im Bereich der Urkundenfälschungsdelikte auf.

Seltener als bei den deutschen Tatverdächtigen werden dagegen tatverdächtige Flüchtlinge insbesondere beim Waren- und Warenkreditbetrug, bei den (allgemeinen) Rauschgiftverstößen und Beleidigungen registriert²².

Hinsichtlich der tatverdächtigen Flüchtlinge ist weiterhin festzustellen, dass die vorsätzlichen Tötungsdelikte der Bereiche [01] und [02] einen Anteil von 0,14% (36 von 25.073) an allen von Flüchtlingen begangenen aufgeklärten Delikten des Schlüssels [890000] und damit einen höheren Anteil als bei den deutschen Tatverdächtigen (0,08%, 189 von 236.531) aufweisen.

Bei den vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikten wurden in diesem Jahr 12 tatverdächtige Flüchtlinge registriert (81 Tatverdächtige insgesamt, 52 DTV und 29 NDTV). Im vergangenen Jahr waren es 11 tatverdächtige Flüchtlinge, 81 Tatverdächtige insgesamt, 59 DTV und 22 NDTV.

Werden die Vergewaltigungen und vergewaltigungsähnlichen aufgeklärten Delikte (Schlüssel [1117+1119] zusammenfassend betrachtet, so ist für diese Deliktsgruppe hinsichtlich der Flüchtlinge ein Anteil von 0,47% (entspricht 118 von 25.073 aufgeklärten Fällen des Schlüssels

²¹ Die genannten Deliktsbereiche sind solche, bei denen der Anteil des jeweiligen Deliktsbereichs an der Gesamtkriminalität ohne die ausländerrechtlichen Verstöße [890000] der tatverdächtigen Flüchtlinge mehr als 5 Prozentpunkte als bei den aufgeklärten Fällen von deutschen Tatverdächtigen ist.

²² Dies sind Deliktsbereiche bei denen der Anteil an aufgeklärten Fällen von Flüchtlingen an allen aufgeklärten Fällen von Flüchtlingen mehr als 3PP kleiner ist als der Anteil der aufgeklärten Fälle von deutschen Tatverdächtigen an allen aufgeklärten Fällen der deutschen Tatverdächtigen.

[890000]) und betreffend der deutschen Tatverdächtigen ein Anteil von 0,25% (597 von 236.531 aufgeklärten Fällen) festzustellen²³.

Hinsichtlich des deliktischen Anteils ist beispielsweise auch der Bereich der sexuellen Belästigung auffällig: 0,89% der aufgeklärten Fälle der tatverdächtigen Flüchtlinge vs. 0,27% der aufgeklärten Fälle der tatverdächtigen Deutschen. Dieser Tatbestand wurde 2017 erstmalig in der PKS erfasst.

In den 1990er Jahren wurden die Fälle von Asylbewerbern von den Nationalitäten aus dem Balkanraum dominiert; 2018 weisen Syrien, Irak und Afghanistan die drei höchsten Anteilsraten bei den Flüchtlingen auf (Bezugsgröße ist die Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße).

Ein großer Teil der Gewaltdelikte von Flüchtlingen wird auch gegen Flüchtlinge ausgeübt: Feststellbar ist, dass rund 39% (2.719 von 6.943) der aufgeklärten Fälle mit Opfern von tatverdächtigen Flüchtlingen gegen Flüchtlinge begangen worden sind. Überdurchschnittlich ist dieser Anteil bei den Körperverletzungs- und Totschlagsdelikten; unterdurchschnittlich dagegen besonders bei den Sexual- und Raubdelikten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Beziehungsanteil bei den Opferdelikten unter Flüchtlingen höher ist als bei den deutschen Opfern.

Das Tatmittel Internet wird wesentlich weniger von den Flüchtlingen benutzt als bei allen Tatverdächtigen. Des Weiteren sind sowohl Alkoholeinfluss als auch Häusliche Gewalt bei den Flüchtlingen weniger häufig festzustellen.

Weiterhin ist bemerkenswert, dass der von Flüchtlingen durch Kriminalität verursachte Schaden relativ gering ist: Der durchschnittliche Schaden pro aufgeklärten Fall liegt bei den Flüchtlingen im Jahr 2018 bei rund 18% des durchschnittlichen Schadens aller Tatverdächtigen; bei den deutschen Tatverdächtigen liegt dieser Wert bei rund 124% und bei den NDTV (ohne Flüchtlinge) bei ca. 44%. In der Summe sind dies rund 729 EUR pro Fall bei den Flüchtlingen, 4.995 EUR bei den DTV und 1.755 EUR bei den NDTV ohne Flüchtlinge.

²³ Diese Differenzen sind jedoch erklärbar mit einem wahrscheinlich deutlich höheren Anteil an Männern in der Bevölkerungsgruppe der Flüchtlinge als in der Gesamtbevölkerung und dem Umstand, dass fast ausschließlich Männer als Tatverdächtige von Sexualdelikten (97,54% von 854 Tatverdächtigen des Schlüssels [1117] sind männlich) und von vorsätzlichen Tötungsdelikten (88,59% der 403 Tatverdächtigen des Schlüssels [8925]) registriert werden.

9 Dargestellte Summenschlüssel

891*: Der Summenschlüssel 891 „Rauschgiftkriminalität insgesamt und direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 73* Rauschgiftdelikte
- 218* Raub zur Erlangung von BtM
- *71* Diebstahl von BtM aus Apotheken
- *72* Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
- *73* Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
- *74* Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
- *75* Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
- 542* Fälschung zur Erlangung von BtM

892*: Der Summenschlüssel 892 „Gewaltkriminalität“ umfasst im Jahr 2018 folgende Straftatenschlüssel:

- 01* Mord
- 02* Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111* Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- 21* Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221* Körperverletzung mit Todesfolge
- 222* Gefährliche und schwere Körperverletzung
- 233* Erpresserischer Menschenraub
- 234* Geiselnahme
- 235* Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

898*: Der Summenschlüssel „Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (898*)“ (*Alte Bezeichnung: Umweltkriminalität*) " umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 662* Wilderei
- 675* Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676* Straftaten gegen die Umwelt
- 677* Gemeingefährliche Vergiftung
- 6790* Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716* Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 74* Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

Die nachfolgend aufgeführten Schlüssel 8981 - 8983 sind Einzelschlüssel (keine Unterschlüssel), die gesondert erstellt werden, inhaltlich aber bereits in „898“ enthalten sind.

8981: Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB

- 676* Straftaten gegen die Umwelt

8982: Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz

- 662* Wilderei
- 675* Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 677* Gemeingefährliche Vergiftung
- 679* Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB

8983: Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen

- 716* Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 74* Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

899*: Der Summenschlüssel 899 „Straßenkriminalität“ umfasst im Jahr 2018 folgende Straftatenschlüssel:

- 114* Sexuelle Belästigung
- 115* Straftaten aus Gruppen
- 132* Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213* Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214* Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216* Handtaschenraub
- 217* Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 2221* Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 2333* Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 2343* Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- * 50* Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
- * 90* Taschendiebstahl insgesamt
- * 001* Diebstahl von Kraftwagen insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- * 002* Diebstahl von Mopeds und Krafträdern¹ insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- * 003* Diebstahl von Fahrrädern¹ insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- * 007* Diebstahl von /aus Automaten
- 623* Landfriedensbruch
- 6741* Sachbeschädigung an Kfz
- 6743* Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen